



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021

Wüstenrot & Württembergische AG

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	11
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	35
B.5 Funktion der Internen Revision	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	39
B.8 Sonstige Angaben	40
C Risikoprofil	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktpreisrisiko	46
C.3 Adressrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	56
C.7 Sonstige Angaben	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	72
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	81
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	83
D.5 Sonstige Angaben	83
E Kapitalmanagement	84
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	86
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	88
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	88
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang	89

Personenbezogene Begriffe gelten im Interesse einer besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter gleichermaßen.

Zusammenfassung

Mit dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage erhöht die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) die Transparenz über ihre wirtschaftliche Lage und gewährt einen Einblick in ihre Vermögens- und Solvenzlage. Zusammenfassend kann zu den einzelnen Kapiteln herausgestellt werden:

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Sie setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist die W&W AG als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen der Gruppe tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Revision, Kostencontrolling und Kommunikation. Die W&W AG ist börsennotiert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 111 697 (Vj. 100 278) Tsd € erzielt.

Governance-System

Wichtige Organe der W&W AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand der W&W AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Aufsichtsrat der W&W AG berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision eingerichtet. An diesen Personenkreis werden bestimmte regulatorisch vorgegebene Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gestellt.

Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands und in der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der W&W AG setzt sich aus den Risikobereichen Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Versicherungstechnische Risiken, Operationelle Risiken, Geschäftsrisiken und Liquiditätsrisiken zusammen.

Nach der für die unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung maßgeblichen Sichtweise haben Marktpreisrisiken mit 85,4 % den größten Anteil am Risikokapitalbedarf. Sie werden im Risikoprofil gefolgt von Adressrisiken mit 8,9 %, Versicherungstechnischen Risiken mit 3,3 % und Operationellen Risiken mit 2,4 %.

Die Risiken standen im Geschäftsjahr durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und die Risikolimits wurden mit Ausnahme der operationellen Risiken durchgängig eingehalten. Eine Überschreitung des Limits für operationelle Risiken wurde durch eine Limiterhöhung geheilt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenslage der W&W AG stellt sich zum Berichtszeitpunkt nach den Solvency-II-Bewertungsvorschriften im Vergleich mit den handelsrechtlichen Vorschriften wie folgt dar:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Vermögenswerte insgesamt	10 372 878	4 640 462
Verbindlichkeiten insgesamt	2 569 742	2 561 202
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 803 136	2 079 260

Den größten Anteil an den Vermögenswerten haben mit rund 66 % die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nach Solvency II eine ökonomische Bewertung erfolgt. Unter Solvency II beinhalten die Wertansätze für verbundene Unternehmen zudem die von den jeweiligen Unternehmen genutzten Solvency II-Übergangsmaßnahmen.

Kapitalmanagement

Die Solvenzlage der W&W AG wird mit der Solvabilitätsquote dargestellt. Diese beträgt zum Berichtszeitpunkt 407,9 %. Die W&W AG verfügt somit über ausreichend anrechenbare Eigenmittel, um die Solvenzkapitalanforderung zu bedecken:

Solvabilitätsquote

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	8 029 899
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 968 619
Solvabilitätsquote in %	407,9

Sonstiges

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Die in der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen sind in Relation zum gesamten Kapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung. Es bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Versicherungstechnik.

Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken (u.a. Zins-, Aktien-, und Creditspread- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität) entstehen. Zudem können sich weitere Auswirkungen, z.B. ein Anstieg von Cyberrisiken ergeben.

Auch der weitere Verlauf der Coronavirus-Pandemie ist nach wie vor mit Blick auf ihre Dauer und ihren Umfang nach wie vor schwer abschätzbar. Ebenso kann im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Der Vorstand der W&W AG hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung am 5. April 2022 genehmigt.

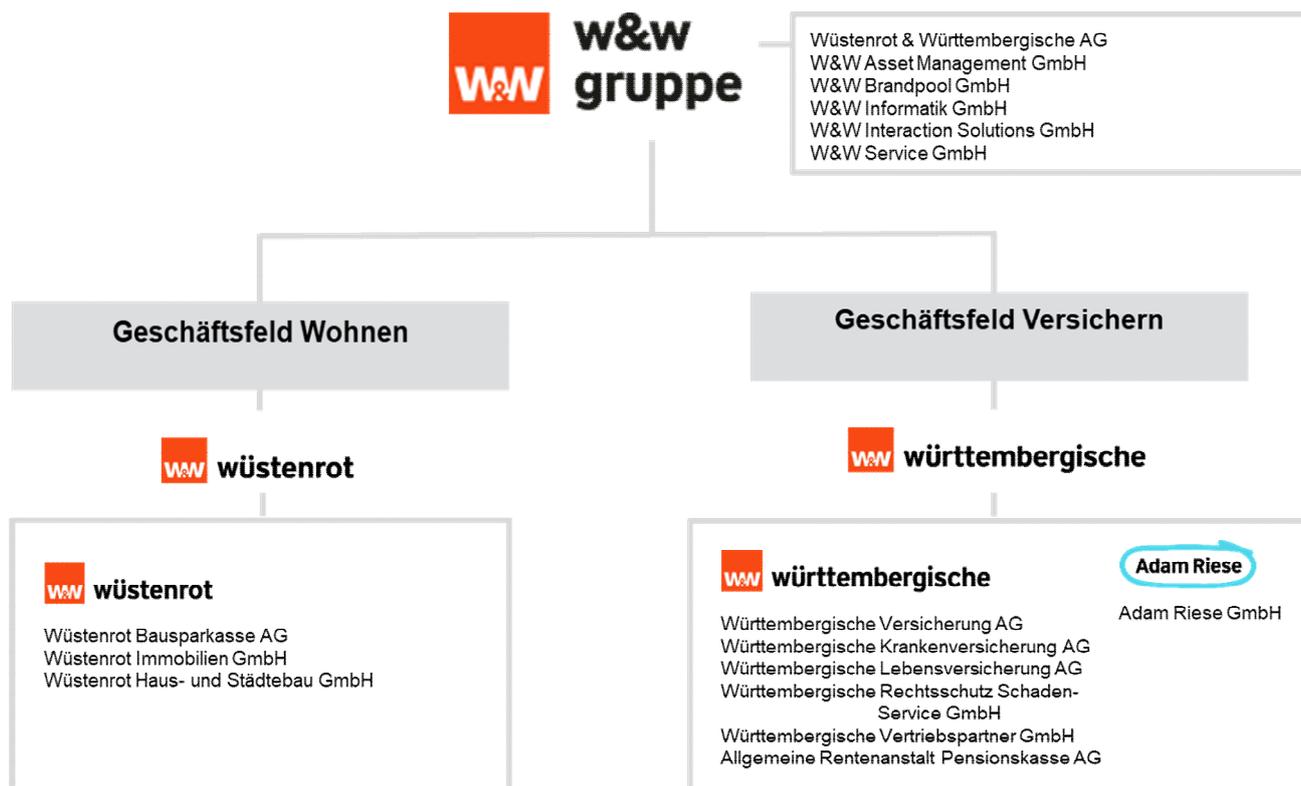
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Überblick über den Konzern und die W&W AG

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet der Konzern heute die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern mit den digitalen Initiativen der W&W brandpool GmbH und bietet auf diese Weise Kundinnen und Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihnen passt. Dabei setzt der W&W-Konzern auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendienstern über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Initiativen reicht. Für den börsennotierten Konzern mit Sitz in Stuttgart arbeiten derzeit rund 13 000 Menschen im Innen- und Außendienst. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland und ist mit zwei wesentlichen Standorten in Stuttgart und Ludwigsburg/Kornwestheim vertreten.

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen. Die W&W AG ist börsennotiert.



Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten zum 31. Dezember 2021 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Zeliha Hanning (Schaden- und Unfallversicherung) und Jacques Wasserfall (Lebens- und Krankenversicherung) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommt die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern seinen Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind hier die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Bei den neuen digitalen Initiativen gab es im September 2021 eine Neuordnung im W&W-Konzern. Nach ihrem erfolgreichen Aufbau wurde die Digitalmarke Adam Riese als im Markt etablierte eigenständige Marke sichtbarer in den Vertrieb der Württembergische Versicherung AG und in das Geschäftsfeld Versicherung integriert. Die weiteren digitalen Initiativen des Konzerns bleiben bei der W&W brandpool GmbH gebündelt.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der W&W AG

Die Aktionärsstruktur der W&W AG ist im Verlauf des Berichtsjahres stabil geblieben. Ankeraktionär ist die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung. Sie hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung in Höhe von insgesamt 66,31 %. 26,40 % davon hält die WS Holding AG, Stuttgart und 39,91 % die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg.

Weiterer Großaktionär der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS W&W Holding GmbH, München (2020 umfirmiert, zuvor: Horus Finanzholding GmbH). Rund 9,2 (Vj. 11,0) % der insgesamt ausgegebenen Aktien der W&W AG sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Wüstenrot & Württembergische AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flughafenstraße 61 70629 Stuttgart
Anteilseigner	Wüstenrot Holding AG Wüstenrotstraße 1 71638 Ludwigsburg
Anteilsbesitz des Anteilseigners	39,91%

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Anschrift: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
	Kontakt: Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Mit dem Bau eines neuen W&W-Campus am Standort Ludwigsburg/Kornwestheim investiert die W&W AG als Bauherin in die Zukunft der Unternehmensgruppe. Der erste Bauabschnitt wurde planmäßig Ende 2017 bezogen, 2018 erfolgte der Realisierungsstart des zweiten Bauabschnitts. Bis 2023 soll das gesamte Projekt auf dem rund sechs Hektar großen Areal fertiggestellt sein. Insgesamt wird der Campus dann in sieben miteinander verbundenen Bürogebäuden rund 4 000 moderne und flexibel nutzbare Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wüstenrot und der Württembergischen bieten.

„W&W Besser!“ – Aufbruch zeigt Erfolge!

Der W&W-Konzern strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht.

Die folgenden Stoßrichtungen wurden auch 2021 weiterverfolgt:

- Service – Kunden und Mitarbeiter begeistern,
- Doppeltes Marktwachstum in profitablen Sparten,
- Vertrieb – neue Kundengruppen erschließen und Bestandskunden besser betreuen,
- Kosten mindestens auf Marktniveau senken.

„W&W Besser!“



„W&W Besser!“ ist dabei nicht als starres Programm zu sehen, sondern als Haltung, die das gesamte Tun und Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen soll. Mit „W&W Besser!“ gelang es trotz Coronavirus-Pandemie, Unwetter, Niedrigzins und weiter steigendem Wettbewerbsdruck die W&W-Gruppe kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die digitale Transformation der W&W-Gruppe ist weiter vorangeschritten. Die durch die Coronavirus-Pandemie beschleunigte Entwicklung setzte sich 2021 fort. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich flexibel auf die neuen Anforderungen eingestellt. In einer Studie von ServiceValue in Kooperation mit FOCUS-MONEY wurde untersucht, welchen Unternehmen der Spagat zwischen Tradition und Moderne am besten gelungen ist. Die W&W-Gruppe erreichte hier in der FOCUS-MONEY-Bevölkerungsumfrage „Beste Traditionsunternehmen“ eine überdurchschnittliche Bewertung mit der Auszeichnung „Top“.

Die Initiative „W&W Besser!“ wird auch im Jahr 2022 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2020	64 621 558	1 283 617
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2020	25 000	-
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	74 955 640	-2 569 915
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	3 973 740	1 004 358
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	529 146	146 880
Asendorfer Kippe ASK GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	2 730 625	-45 076
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	108 321	31 628
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	3 480 456	160 054
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2020	222 418 734	-8 107 149
BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2020	12 264 118	847 634
City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	103 304 859	-92 726
Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin		28,73	€	31.12.2020	30 105	-1 780
familynet GmbH, Potsdam		5,89	€	31.12.2019	1 855 548	-1 720 638
Ganzer GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	2 000 000	812 607
Gerber GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	262 235 534	-1 994 161
GLL GmbH & Co. Messeturm Holding KG i.L., München		5,97	€	31.12.2020	101 055	-32 063
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2020	1 782 291	-246 111
Immomio GmbH, Hamburg		14,34		Neuinvestment 2021		
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.10.2020	79 857	1 676
IVZ Immobilien Verwaltungs GmbH & Co. Südeuropa KG i.L., München		10,00	€	31.12.2020	245 017	-79 421
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Berlin		17,53	€	31.12.2020	0	-782 713
Kinderheldin GmbH, Berlin		7,81	€	31.12.2020	0	-518 633
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		94,60	€	31.12.2020	239 913	8 496
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		77,70	€	31.12.2020	250 983	8 994
Rente.de AV GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2020	25 000	-
V-Bank AG, München		15,00	€	31.12.2020	54 066 528	5 439 388
ver.di Service GmbH, Berlin		50,00	€	31.12.2020	196 880	38 968
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2020	11 261 185	-
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2020	3 275 000	-
W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	59 697 569	288 203
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2020	435 138	-
W&W Interaction Solutions GmbH (vormals treefin GmbH), München ²		100,00	€	31.12.2020	3 382 560	-
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2020	100 153	-
Windpark Golzow GmbH & Co. KG, Rheine		100,00	€	31.12.2020	0	-348 435
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	78 253	1 765

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	81 269 940	-21 085
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	77 353 638	-3 881 255
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	65 020	-34 980
Württembergische Immobilien AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	119 965 998	2 664 621
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2020	22 273 216	-23 248
Württembergische Krankenversicherung AG, Stuttgart	100,00		€	31.12.2020	51 648 122	5 900 000
Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart	94,89		€	31.12.2020	491 511 724	18 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	13 505 575	-3 343 745
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	76 492	-202
Württembergische Versicherung AG, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2020	392 563 107	42 000 000
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2020	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	36 463	-276
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2020	974 356	-28 936
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2020	150 025 000	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2020	59 025 000	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2020	860 663 330	30 099 825
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2020	2 070 158	22 117
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2020	106 543 392	191 940
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2020	5 634 637	1 689 965
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2021	15 309 098	1 116 368
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2021	46 491 541	2 186 769
Irland						
W&W Asset Management Dublin DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2020	15 969 871	4 370 740
W&W Investment Managers DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2020	13 516 478	4 975 279
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2020	23 117 754	1 628 159
Kellerwirt Holding GmbH, Schwaz		100,00		Neuinvestment 2021		
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Schwaz		100,00		Neuinvestment 2021		
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		100,00	€	31.12.2020	9 443 240	415 387
Ungarn						
Fundamenta-Lakáskassa-Lakástakarékpénztár Zrt., Budapest	11,47		HUF	31.12.2020	63 370 000 000	2 270 000 000

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

2 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

3 Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W ist wesentlich durch die Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG gekennzeichnet. Nahezu 100 % der verdienten Nettobeiträge stammen aus dieser Konzernrückversicherung und damit im Wesentlichen aus der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wird noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool (Pharma-Pool) übernommen und das Altgeschäft von konzernfremden Gesellschaften abgewickelt, welches im Wesentlichen bis einschließlich 2002 gezeichnet wurde.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt 10 228 (Vj. 6 719) Tsd € und liegt damit über Vorjahresniveau. Das erneut gute Ergebnis der versicherungstechnischen Leistung resultiert größtenteils aus Abwicklungsgewinnen aus dem konzernfremden Altgeschäft.

Das gebuchte Bruttoprämienvolumen erhöhte sich um 11,2 % auf 452 708 Tsd €, da die Beitragseinnahmen der Württembergische Versicherung AG und somit das Rückversicherungsabgabenvolumen gestiegen sind. Die gebuchten Nettobeiträge wuchsen aufgrund ebenfalls deutlich gesteigener Retrozessionsabgaben unterproportional um 2,7 % auf 304 881 Tsd €. In den wesentlichen Geschäftsbereichen konnten Zuwächse erzielt werden. Insbesondere im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen konnte mit 8,2 % eine hohe Zuwachsrate erzielt werden. Erfreuliche Zuwachsraten gab es auch in den Geschäftsbereichen der Einkommensersatzversicherungen mit 3,3 %, der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 1,9 % sowie Sonstige Kraftfahrtversicherungen mit 1,6 %. In den Segmenten Allgemeine Haftpflichtversicherungen stiegen die Beitragseinnahmen mit 5,1 % ebenso wie im Bereich der Rechtsschutzversicherung mit 5,7 %. Unter den weniger bedeutenden Geschäftsbereichen waren insbesondere die Beitragseinnahmen im Geschäftssegment der Lebensversicherung mit -147,8 % stark rückläufig. Ursächlich ist die Beendigung einer wesentlichen Vertragsbeziehung durch eine Ablösungsvereinbarung.

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, die im Wesentlichen durch Leistungen an die deutsche Konzerngesellschaft Württembergische Versicherung AG über die bereits zuvor erwähnte Quotenrückversicherung getrieben sind, liegen mit 155 724 (Vj. 162 526) Tsd € unter Vorjahresniveau.

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Bereich Sonstige (Leben und Nicht-Leben), wo durch die bereits zuvor genannte Beendigung einer Vertragsverbindung im Bereich Leben ein hoher Abwicklungsgewinn zu verbuchen war. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gingen in Leben um - 120,0 % auf - 3 309 (Vj. 16 503) Tsd € zurück. Dem steht ein schlechterer Geschäftsjahresschadenverlauf bei der Württembergische Versicherung AG insbesondere in den Bereichen der Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Sonstige Kraftfahrtversicherungen gegenüber. Hier wirkten sich die Naturereignisse im Juni/Juli des Berichtsjahres negativ aus. Aufgrund des umfassenden Rückversicherungsschutzes hielten sich die Auswirkungen auf die Nettoschadenbelastung in Grenzen. Im Bereich der Feuer- und andere Sachversicherungen stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 55 009 (Vj. 36 890) Tsd €. Im Segment Sonstige Kraftfahrtversicherungen erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 17,3 % auf 38 847 (Vj. 33 125) Tsd €, im Bereich Rechtsschutzversicherung um 0,4 % auf 10 646 (Vj. 10 606) Tsd €. In der Einkommensersatzversicherung dagegen sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle bedingt durch einen besseren Schadenverlauf bei der Württembergische Versicherung AG um 52,3 % auf 3 771 (Vj. 7 902) Tsd €, im Bereich Kraftfahrthaftpflichtversicherung um 9,3 % auf 41 281 (Vj. 45 523) Tsd €.

Die Netto-Schadenquote liegt bei 62,5 (Vj. 63,2) %. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich infolge von Rückversicherungsprovisionen eines konzerninternen proportionalen Rückversicherungsvertrags um 5 442 Tsd € auf 112 855 Tsd € gestiegen. Die Netto-Kostenquote erhöhte sich von 36,3 % auf 36,8 %.

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote (Combined Ratio) blieb mit 99,3 (Vj. 99,4) % nahezu unverändert.

Der Schwankungsrückstellung waren bedingungsgemäß 7 922 (Vj. 4 257 Zuführung) Tsd € zu entnehmen. Insgesamt beläuft sich die Schwankungsrückstellung auf weiterhin komfortable 98 404 (Vj. 106 326) Tsd €. Das entspricht 32,1 (Vj. 35,9) % der verdienten Nettobeiträge. Nach Entnahme aus der Schwankungsrückstellung lag der versicherungstechnische Gewinn bei 18 150 (Vj. 2 462) Tsd €.

Die wesentlichen Geschäftsbereiche haben folgende Anteile an den versicherungstechnischen Erträgen und Aufwendungen:

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	gebuchte Beitragseinnahmen		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Einkommensersatzversicherung	22 861	22 126	3 771	7 902	- 8	- 18
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	73 179	71 809	41 281	45 523	- 29	341
Sonstige Kraftfahrtversicherung	55 813	54 949	38 847	33 125	- 56	228
Feuer- und andere Sachversicherungen	87 890	81 199	55 009	36 890	13	242
Allgemeine Haftpflichtversicherung	35 785	34 050	9 479	11 977	29	121
Rechtsschutzversicherung	21 096	19 953	10 646	10 606	26	- 26
Sonstige (Leben und Nicht-Leben)	8 257	12 875	- 3 309	16 503	9 459	4 521
Gesamt	304 881	296 961	155 724	162 526	9 434	5 409

Die vollständige Aufteilung der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen wird im Anhang dieses Berichts mit dem Meldebogen S.05.01.02 dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum von einem anhaltenden niedrigen Zinsniveau geprägt. Die europäischen Aktienmärkte verzeichneten 2021 deutliche Kursgewinne.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der W&W AG ging im Berichtszeitraum von 237 662 Tsd € auf 209 770 Tsd € zurück. Es setzt sich aus laufenden Erträgen inklusive Erträge aus Gewinnabführungsverträgen von 243 595 (Vj. 193 425) Tsd €, laufenden Aufwendungen inklusive der Aufwendungen aus Verlustübernahmen von - 11 187 (Vj. - 12 042) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von - 1 840 (Vj. 69 550) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von - 20 798 (Vj. - 13 271) Tsd € zusammen.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	- 7 935	2 367	-3,8%	1,0%
Anlagen	222 960	237 636	106,3%	100,0%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0,0%	0,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	174 686	217 155	83,3%	91,4%
Aktien	27 045	- 254	12,9%	-0,1%
Aktien - notiert	55	0	0,0%	0,0%
Aktien - nicht notiert	26 990	- 254	12,9%	-0,1%
Anleihen	10 440	24 000	5,0%	10,1%
Staatsanleihen	- 484	8 259	-0,2%	3,5%
Unternehmensanleihen	10 924	15 741	5,2%	6,6%
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0,0%	0,0%
Besicherte Wertpapiere	0	0	0,0%	0,0%
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 439	- 1 086	5,9%	-0,5%
Derivate	- 2 406	- 119	-1,1%	-0,1%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	756	- 2 060	0,4%	-0,9%
Sonstige Anlagen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Policendarlehen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Depotforderungen	64	853	0,0%	0,4%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 5 320	- 3 195	-2,5%	-1,3%
Gesamt	209 769	237 661	100,0%	100,0%

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen wird dominiert vom Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Trotz erhöhter laufender Erträge inkl. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in dieser Vermögenswertklasse ist das Ergebnis aufgrund fehlender Abgangsgewinne, die noch im Vorjahr vorhanden waren, gesunken. Ebenso verringerte sich das Nettoergebnis aus den Anleihen. Dies ist vor allem auf den Anstieg von Abschreibungen und den Rückgang von Veräußerungsgewinnen zurückzuführen. Im Gegensatz dazu stieg das Nettoergebnis bei den Organismen für gemeinsame Anlagen deutlich an. Dies ist auf den Rückgang der Abschreibungen und den Anstieg der Zuschreibungen bei dieser Vermögenswertklasse zurückzuführen.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht 2021 der W&W AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der W&W AG befanden sich zum Stichtag keine Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Ergebnisse der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Ergebnisse

	HGB (Buchwert)	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Erträge	71 903	64 352
Sonstige Aufwendungen	133 561	136 287
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	55 347	66 910
Sonstige Steuern	- 846	147

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen erläutert.

Sonstige Erträge

Neben Dienstleistungserträgen von 55 955 (Vj. 53 375) Tsd € sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die in den Vorjahren gebildet wurden, über 3 345 (Vj. 1 871) Tsd €, Währungskursgewinne von 598 (Vj. 1 350) Tsd € sowie Zinserträge nach § 233a .AO mit 9 264 (Vj. 6 012) Tsd € enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stellen mit 100 664 (Vj. 100 025) Tsd € den größten Posten dar, welche die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen von 55 955 (Vj. 53 226) Tsd € enthalten. Weitere wesentliche Posten sind Zinsaufwendungen von 26 110 (Vj. 34 610) Tsd €, Währungskursverluste von 1 127 (Vj. 213) Tsd €. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 12 583 (Vj. 12 393) Tsd € die Verzinsung von Guthabenkonten aus den Schuldbeitritten zu den Pensionsverpflichtungen, zudem den Zinsaufwand aus den Pensionsrückstellungen mit 11 193 (Vj. 13 026) Tsd €. Außerdem enthält die Position 1 127 (Vj. 213) Tsd € Währungsaufwendungen.

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 4 0 (Vj. 6 0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung aus dem zu verrechnenden Vermögen in Höhe von 43,5 (Vj. 43,1) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Ebenso wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 12 584,0 (Vj.12 393,0) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 106,2 (Vj. 106,0) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr auf 55,3 (Vj. 66,9) Mio €. Der Steueraufwand verminderte insgesamt sich um 11,6 Mio €. Bei leicht vermindertem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ergaben sich in laufender Rechnung im Wesentlichen geringere Effekte aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen. Dem stehen höhere Erträge aus Steuern der Vorjahre gegenüber.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für Pensionen resultieren aktive und passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,8% angesetzt. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Auf das Jahresergebnis zum 31.12.2021 hatte der Ukraine-Krieg keine Auswirkung, da der Kriegsausbruch im Februar 2022 erfolgt ist und somit wertbegründenden Charakter hat. Weitere Informationen werden im Kapitel C. dargestellt.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand setzt sich mit Stand zum 31. Dezember 2021 aus vier Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten im Vorstand sind mit Stand zum 31. Dezember 2021 wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Jürgen A. Junker (Vorstandsvorsitzender)	Chief Executive Officer (CEO)	Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung (Strategie, M&A, strategische Markenführung & Corporate Identity, Kundendaten) und Betriebsorganisation, Group Board Vertrieb	Alexander Mayer
Alexander Mayer	Chief Finance Officer (CFO)	Konzernrechnungswesen, Finanzsteuerung, Retained Organisation, Rückversicherung*	Jürgen A. Junker
Jürgen Steffan	Chief Risk Officer (CRO) / Arbeitsdirektor	Risk und Compliance (Geldwäsche / Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling, Kostencontrolling, Konzernpersonal, Group Board Risk	Jens Wieland, Ausnahme Konzernpersonal: Jürgen A. Junker
Jens Wieland	Chief Information Officer (CIO)	Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Produktion und Services	Jürgen Steffan

* Einschließlich Anlagemanagement Rückversicherung; das Rückversicherungsgeschäft ist ausgelagert zur Württembergische Versicherung AG

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsleitung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse der W&W AG und er legt die Unternehmenspolitik sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine konsistente angemessene Risikostrategie fest und stellt sicher, dass die W&W AG über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt. Der Vorstand der W&W AG vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Konzernplanung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des W&W-Konzerns,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie
- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind das Management Board, die Division Boards und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Das Management Board befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern. Darüber hinaus dient es dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Division Boards, nämlich das Division Board Wohnen und das Division Board Versichern, koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens zweimal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen ab.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG, die Muttergesellschaft des W&W-Konzerns, berät den Vorstand bei der Leitung der W&W AG und des W&W-Konzerns und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungs- und bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der W&W AG setzt sich satzungsgemäß aus 16 Mitgliedern zusammen, von denen jeweils acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind. Für die W&W AG gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30 % im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus neun Männern und sieben Frauen. Der Anteil der Frauen im Gesamtorga beträgt 44 %.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung vorgesehenen Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt ihrer Wahl.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal Internationalität repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bausparkbereich liegt. Über das Merkmal der Internationalität hinaus bereichert jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrats mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Sofern ein Konflikt mit aufsichts-, gesellschafts- und konzernrechtlichen Vorgaben entsteht, wird die Einhaltung der Governance-Vorgaben auf Gruppenebene durch den Aufsichtsrat der W&W AG sichergestellt und durchgesetzt.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums folgende vier ständige Ausschüsse eingerichtet:

Risiko- und Prüfungsausschuss

Zusammensetzung

8 Mitglieder

Vorsitz: Dr. Frank Ellenbürger

Drei weitere Anteilseignervertreter:
Prof. Dr. Nadine Gatzert,
Dr. Reiner Hagemann (Finanzexperte)
Jutta Stöcker

Vier weitere Arbeitnehmervertreter:
Ute Hobinka,
Bernd Mader,
Andreas Rothbauer,
Susanne Ulshöfer

Wesentliche Zuständigkeiten

Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags, der Erklärung zur Unternehmensführung mit dem Corporate-Governance-Bericht, einschließlich des Vergütungsberichts sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts. Fragen der Rechnungslegung sowie Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionsystems sowie Compliance-Themen. Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft und Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser.

Empfehlungen zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Beschlussfassung über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Treffen geeigneter Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die W&W AG erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen.

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Zusammensetzung

6 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Hans Dietmar Sauer)

Zwei weitere Anteilseignervertreter:
Corinna Linner
Dr. Reiner Hagemann,

Drei weitere Arbeitnehmervertreter:
Jochen Höpken,
Christoph Seeger,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
(Frank Weber)

Wesentliche Zuständigkeiten

Regelmäßige Beratung des Aufsichtsrats über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (die Unterstützung bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats obliegt ausschließlich den Vertretern der Anteilseigner).

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrats sowie einer Strategie zu deren Erreichung.

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand.

Vergütungskontroll- und Personalausschuss

Zusammensetzung

4 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Hans Dietmar Sauer)

Ein weiterer Anteilseignervertreter:
Hans-Ulrich Schulz

Zwei weitere Arbeitnehmervertreter:
Christoph Seeger,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
(Frank Weber)

Wesentliche Zuständigkeiten

Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Ernennung des Vorstandsvorsitzenden sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands.

Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder (dies gilt nicht für die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen gemäß § 87 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG, über die der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungskontroll- und Personalausschuss beschließt).

Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der W&W AG und des W&W-Konzerns haben.

Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der Gesellschaft und bei der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, sowie die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der Internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Vermittlungsausschuss

Zusammensetzung

4 Mitglieder

Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats
(Hans Dietmar Sauer)

Ein weiterer Anteilseignervertreter:
Marika Lulay

Zwei weitere Arbeitnehmervertreter:
Ute Hobinka,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
(Frank Weber)

Wesentliche Zuständigkeiten

Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist.

Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine regelmäßige Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Nachfolgend werden die erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen dargestellt sowie wie sie dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (AMSB) des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens Bericht erstatten und es beraten. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie auf Ebene der W&W AG zuständig. Der Leiter des Bereichs Risk fungiert als zuständiger Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG. Der Inhaber der unabhängigen Risikocontrollingfunktion verfügt zur Durchführung seiner Aufgaben über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht sowie eine Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Bereich Risk verfügt über insgesamt 17 Arbeitskapazitäten. Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist die Unabhängige Risikocontrollingfunktion von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt. Die Einbindung der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion in die Entscheidungsfindung erfolgt sowohl auf aufbauorganisatorischer Ebene, durch die Einbeziehung in die Gremienstruktur, als auch auf ablauforganisatorischer Ebene im Rahmen der operativen Durchführung des Risikomanagementsystems, der Risikoberichterstattung und der Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand der W&W AG wird bei der Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Themen durch das Group Board Risk beraten. Der Schlüsselfunktionsinhaber ist seinerseits Mitglied im Group Board Risk und insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Der regelmäßige Informationsfluss über die Risikosituation ist insbesondere durch die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie und weiterführender Leitlinien, die Festlegung von Limits, die interne Risikoberichterstattung, die Risikotragfähigkeitsrechnungen, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und die Ergebnisse der Risikoinventur sichergestellt.

Der Aufsichtsrat und der Risiko- und Prüfungsausschuss werden durch den Vorstand insbesondere durch Vorlage der Risikostrategie, der internen Kapitalanlagerichtlinie, des internen Risikoberichts, des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Ad-hoc-Meldungen über die Risikosituation informiert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der W&W AG ist Teil des Internen Kontrollsystems. Die W&W AG folgt dabei dem Konzept der drei Verteidigungslinien.

Als Schlüsselfunktionsinhaber wird der Compliance-Beauftragte durch die etablierte Compliance-Funktion in der Umsetzung seiner Aufgaben unterstützt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Einhaltung der einschlägigen Anforderungen, die Beratung der Geschäftsleitung über die Einhaltung der Anforderungen, das Monitoring der einschlägigen Anforderungen sowie die Identifikation und Beurteilung der Compliance-Risiken. Im Rahmen der objektiven, fairen und unabhängigen Aufgabenerfüllung hat der Compliance-Beauftragte ein uneingeschränktes Informationsrecht. Außerdem ist ihm Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen zu gewähren. Bei wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern, Vertriebs-Compliance-Beauftragten oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten. Dies geschieht regelmäßig im Rahmen des zentralen Group Compliance Committees oder ad hoc.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der zentralen Compliance-Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art, Komplexität und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist. Die zentrale Compliance-Funktion verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten mit Compliance-Aufgaben betraut. Der Compliance-Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen. Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion sind ausschließlich für Compliance tätig.

Der Compliance-Beauftragte ist arbeitsvertraglich unmittelbar an die W&W AG angebunden und ist aufbauorganisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet. Er hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten, ist aber im Verhältnis zu diesen gleichermaßen weisungsfrei. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der W&W AG.

Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise und jährlich an den zuständigen Vorstand der W&W AG sowie jährlich an den Aufsichtsrat durch entsprechende Compliance-Berichte. Darüber hinaus berichtet der Compliance-Beauftragte im Rahmen des Group Board Risk über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema. Außerdem übernimmt der Compliance-Beauftragter bzw. die Compliance-Funktion insbesondere bei wesentlichen Fragestellungen auch eine Schulungs- und Beratungsfunktion für den Vorstand und Aufsichtsrat.

Interne Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Abteilung Konzernrevision erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Der Abteilungsleiter ist Inhaber der Revisionsfunktion. Er ist direkt dem CEO der W&W AG unterstellt.

Als dritte Verteidigungslinie und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Konzernrevision stellt sie zudem die Einhaltung der Revisionsvorgaben sicher. Sie verfügt dazu über die notwendigen Prüfungs- und Auskunftsrechte sowie über ein fachliches Weisungsrecht.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung Konzernrevision verfügt zum Stichtag über 35,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how – unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben – hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich das jeweils zuständige Vorstandsmitglied der W&W AG über eventuell fällige Revisionsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden zudem auch an den CEO der W&W AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision vierteljährlich über die Prüfungsaktivitäten, die Einhaltung des Prüfungsplanes sowie über eventuelle Prüfungsverschiebungen oder neu anzusetzende Prüfungen jeweils bezogen auf die gesamte W&W-Gruppe und damit auch für die W&W AG.

Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben nach angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der Abteilung W&W/VMF unterstützt. Er ist zugleich Leiter der Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG, die u. a. für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven, für Tarifikalkulationen im Rahmen von Produktentwicklungsprojekten und für die Rückversicherung der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG zuständig ist.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktion auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird mit Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Regelmäßig berichtet die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion fasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde mit Wirkung zum Dezember 2021 aktualisiert. Hierbei wurden

die Abweichungen zu Empfehlung D.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, nämlich zu der Einrichtung eines Prüfungsausschusses, der sich mit der Prüfung der Rechnungslegung (unterjährige Finanzinformationen) befasst, zu Empfehlung D.5 Kodex zu der Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern aus Anteilseignern besetzt ist, zu Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex zu der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder anteilig mit Aktien zu gewähren und zu Empfehlung G.15 Kodex zu der Anrechnung der Vergütung als Aufsichtsrat auf die Vergütung als Vorstand erläutert. Darüber hinaus wurden die Abweichungen zu Empfehlung G.11 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 im Zeitraum von der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 4. Dezember 2020 bis zum 23. März 2021, nämlich zu der Möglichkeit der Anpassung der Vergütung, die aufgrund außergewöhnlicher Entwicklungen unangemessen niedrig ausfällt, und zu Empfehlung G.11 Satz 2 Kodex zu der Möglichkeit eine variable Vergütung in begründeten Fällen einzubehalten oder zurückzufordern, erläutert.

Im Aufsichtsrat ist es im Laufe des Geschäftsjahres 2021 zu zwei personellen Veränderungen gekommen.

Herr Peter Buschbeck ist am 13. März 2021 verstorben. Mit seinem Tod endete auch das Mandat als Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Die ordentliche Hauptversammlung hat am 20. Mai 2021 Herrn Dr. Frank Ellenbürger mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beschließt, als Anteilsvertreter in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Petra Aicholz hat zum Ablauf des 30. April 2021 ihr Aufsichtsratsmandat als Arbeitnehmervertreterin niedergelegt. Das von den Arbeitnehmern gewählte Ersatzmitglied, Frau Jutta Eberle, ist ab 1. Mai 2021 als Arbeitnehmervertreterin in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

In der Aktionärsstruktur der W&W AG kam es zu keiner wesentlichen Veränderung. Des Weiteren waren keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Vorstands- oder Aufsichtsrat im Berichtszeitraum festzuhalten.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der W&W AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Gemäß der Risikostrategie der W&W AG sind die Vergütungssysteme so auszugestalten, dass sie auf die Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur ausgerichtet werden und negative Anreize, die im Widerspruch zur Risikostrategie und dem in ihr verabschiedeten Risikoappetit stehen, vermieden werden. Der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der W&W AG stehen dabei im Vordergrund. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Vergütungssysteme unterstützen die Erreichung der jeweiligen Unternehmensziele und richten sich an diesen aus. Dies bedeutet, dass Zielvereinbarungen aus den strategischen Zielen abgeleitet werden. Die Zielkaskade Aufsichtsrat/Vorstand/Mitarbeiter soll dies jederzeit gewährleisten. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass kompetente und qualifizierte Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden können. Diese Ausgestaltung der Gesamtvergütung stellt somit einerseits sicher, dass der variable Anteil einen personalwirtschaftlichen Anreiz darstellen kann und andererseits die Mitarbeiter nicht dazu verleitet werden, unverhältnismäßig riskante Geschäfte zu tätigen oder abzuwickeln. Die in den Zielverein-

barungen aufgeführten Ziele sind überwiegend auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Vergütungssysteme und die jeweiligen Unternehmensziele sind in der W&W AG bekannt, dokumentiert und im Personal Portal einsehbar. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie ein Sitzungsgeld. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen (80%) und einer erfolgsabhängigen Komponente (20 %) zusammen. Die konservative Ausgestaltung der Gesamtvergütung der Vorstände im Verhältnis 4 zu 1 zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, da hierdurch Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken des Einzelnen vermieden werden. Der Anteil der fixen Vergütung ist so hoch, dass die Gesellschaft bei der Festlegung der variablen Vergütung eine flexible Vergütungspolitik betreiben kann bis hin zum vollständigen Abschmelzen der variablen Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen. Aufgrund der verbleibenden fixen Vergütung sind die Betroffenen immer in der Lage ihren angemessenen Lebensstandard zu halten. Die erfolgsunabhängige Komponente ist eine fixe Vergütung, die aus einem Festgehalt (pensionsberechtigt) und einer Zulage besteht. Die erfolgsabhängige Komponente wird in Form einer Zieltantieme gewährt.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt teilweise gestreckt und zwar wie folgt: 40 % werden im Folgejahr nach Feststellung des Zielerreichungsgrades sofort ausgezahlt, die anderen 60 % des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils werden über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten und unter den Vorbehalt von Verfallsklauseln gestellt (Nachhaltigkeitskriterium). Die Auszahlung des zurückgehaltenen Betrages erfolgt nur, wenn der W&W-Konzern in den betreffenden drei Jahren ein durchschnittliches IFRS-Ergebnis nach Steuern von mindestens 140 Mio € und in keinem der drei Jahre einen Verlust ausweist. Liegt das durchschnittliche Konzernergebnis unterhalb der Schwelle von 140 Mio € oder weist der Konzern in einem oder mehreren Jahren einen Verlust aus, verfällt der zurückgehaltene Betrag für das betreffende Geschäftsjahr endgültig und vollständig.

Bei der Festsetzung der Bezüge von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der Gesellschaft sowie zu den Aufgaben und erwarteten Leistungen eines Vorstandsmitglieds stehen.

Zur Ermittlung der angemessenen Vergütung eines Vorstandsmitglieds werden Vergütungsvergleiche durchgeführt. Der Vergleich mit inländischen Gesellschaften derselben Branche und mit ähnlicher Größe und Komplexität ergibt, dass die Gesamtbezüge marktüblich sind.

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5 % fix zu 17,5 % variabel zusammen. Die Vergütung der leitenden Angestellten unterhalb der ersten Führungsebene setzt sich in der Regel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 87,5 % fix zu 12,5 % variabel zusammen. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Der Anteil der variablen Vergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich auf 17,5 %. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichend personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Versicherungsunternehmen erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Mitarbeiter im Tarifbereich erhalten in der Regel keine individuelle variable Vergütung.

Die Mitarbeiter haben jedoch zusätzlich zu den fixen tarifvertraglich geregelten Bezügen grundsätzlich einen Anspruch auf einen betrieblichen variablen Anteil nach einer Konzernbetriebsvereinbarung, soweit sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Der variable Anteil der Mitarbeiter ohne individualvertragliche Vereinbarungen resultiert ausschließlich aus dieser Konzernbetriebsvereinbarung. Der Bonus bemisst sich nach dem Zielerreichungsgrad des Konzernergebnisses. Dies gilt für die Mitarbeiter aller Gruppenunternehmen einheitlich. Der Zielwert des Konzernergebnisses gemäß der aus der Mittelfristplanung abgeleiteten Unternehmensplanung ist damit zugleich der Zielwert für den Mitarbeiterbonus und harmonisiert so die Ziele der Mitarbeiter mit der Unternehmensplanung.

Ein Teil der außertariflich vergüteten Mitarbeiter (AT) erhält über die vorgenannten kollektiven Vergütungskomponenten hinaus zusätzlich eine individuelle variable Vergütung auf der Grundlage von Zielvereinbarungen. Die Regelung

erfolgt über die Betriebsvereinbarung zur „Einführung und Ausgestaltung einer variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen“. Der Anteil der variablen Vergütung liegt insgesamt i. d. R. unter 20 %. Die Festsetzung und Aufteilung zwischen den fixen und variablen Vergütungsbestandteilen erfolgte wie bei den leitenden Angestellten beschrieben.

Die Auszahlung der variablen Vergütung unterhalb des Vorstands erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im zweiten Quartal des Folgejahres.

Die Vergütungspraxis der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von der beschriebenen Vergütungspraxis ab.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die erfolgsabhängige Tantieme der Vorstandsmitglieder ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugeteilte Höhe der Tantieme eines Vorstandsmitglieds hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom Aufsichtsrat der W&W AG verabschiedeten Jahresplanung. Sie bestehen aus Kennzahlen wie Jahresergebnis Konzern und Einzelgesellschaft, Verwaltungsaufwendungen, Konzernkunden, Mitarbeiterzufriedenheit. Die Individualziele beziehen sich auf die Organisationseinheit sowie auf individuelle Erfolgsbeiträge und werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Zielvorgaben sind verstärkt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Zum einen basieren die Ziele auf nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zum anderen beziehen sich die Ziele auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Jahresergebnis Konzern IFRS, Jahresergebnis Gesellschaft HGB), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz / Verwaltungsaufwendungen) sowie die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlankeren und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Nachhaltigkeit der Ziele wird zusätzlich durch überwiegend mehrjährige Bemessungsgrundlagen unterstützt.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei der W&W AG, der Württembergische Versicherung AG, der Württembergische Lebensversicherung AG oder der Wüstenrot Bausparkasse AG in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen.

Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen sowie nachhaltigen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße leistungsorientierte Vergütung.

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist ebenfalls an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Dabei wird die variable Vergütung insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Diese setzen sich unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch ökologischen und sozialen Kriterien zusammen und werden aus den Zielen der entsprechenden Vorstände abgeleitet. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich bei den leitenden Angestellten zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Hinsichtlich der Unternehmensziele gelten die Ausführungen zu den Vorständen.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen.

Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände / Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung. Dies gilt auch für die Vergütung der Schlüsselfunktionsträger. Hierbei wird die Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 20. Dezember 2016 zu „Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Artikel 275 DVO (EU) 2015/35 berücksichtigt.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung für den Vorstand oder für leitende Angestellte ausgegeben.

Die Ausgestaltung der individuellen und kollektiven Erfolgsbeiträge der Schlüsselfunktionsträger weicht nicht von dem beschriebenen Modell ab.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die Altersversorgung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer beitragsorientierten Versorgungszusage in Form von Alters- und Hinterbliebenenrenten sowie einer Leistungszusage für den Invaliditätsfall. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres oder im Falle der Dienstunfähigkeit gewährt. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente in Höhe von 60 % des Ruhegehalts und eine Waisenrente von in der Regel 20 %.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgung umfasst eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20-30 % bei Vollweisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der W&W AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter und Aufsichtsrat,
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands der W&W AG wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Personen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion ergeben sich aus den Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems aufgrund nationaler und europarechtlicher Vorgaben.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revision oder versicherungsmathematische Funktion) sind entsprechende fachspezifische Kenntnisse, die zur Erfüllung der jeweiligen Funktion erforderlich sind, nachzuweisen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit, zeitlichen Verfügbarkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist, die erforderliche zeitliche Verfügbarkeit vorhanden ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft – nach Vorbefassung in den zuständigen Ausschüssen – anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich den zuständigen Ausschüssen sowie dem Aufsichtsrat vor, so dass für die Gremien die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die zuständigen Ausschüsse sowie den Aufsichtsrat und Durchführung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahren erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss – laufend die fachliche Qualifikation der Vorstandsmitglieder.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen und soweit erforderlich auch durch externe Berater fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung für ein Aufsichtsratsmandat intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs, des Stellenprofils für Aufsichtsratsmitglieder sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit,

zeitlichen Verfügbarkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Darüber hinaus wird für die Prüfung auch die Selbsteinschätzung des Kandidaten zu den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung herangezogen, um zu gewährleisten, dass im Aufsichtsrat eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Damit wird sichergestellt, dass das Unternehmen professionell überwacht wird. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Selbsteinschätzung, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) und des Stellenprofils mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt auf Empfehlung des Nominierungsausschusses ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Die Arbeitnehmer wählen die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften.

Nach erfolgter Bestellung werden neue Aufsichtsratsmitglieder (Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat) der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, Selbsteinschätzung, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Der Aufsichtsrat überprüft – nach Vorbefassung des Nominierungsausschusses – laufend die fachliche Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder. U. a. beurteilen hierfür die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat – auf Vorbefassung des Nominierungsausschusses – einmal jährlich behandelt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion verantwortlich. Um sicherzustellen, dass diese Anforderungen sowohl bei der erstmaligen Bestellung als auch bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion erfüllt werden, sind in der W&W AG entsprechende Prozesse etabliert worden.

Die erforderliche Neubesetzung einer Schlüsselfunktion (z.B. bei Ausscheiden einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion) meldet die entsprechende Abteilung frühestmöglich an die Abteilung Konzernpersonal und die Konzernrechtsabteilung. Diese stimmen mit dem Vorstand unverzüglich einen Vorschlag für die entsprechende Nachbesetzung ab. Zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit fordert die Konzernrechtsabteilung beim Kandidaten die erforderlichen Unterlagen an (Lebenslauf, Formular zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten, Auszug aus dem Gewerbezentralregister). Die Konzernrechtsabteilung prüft anhand der vorgelegten Unterlagen, ob der Kandidat für die entsprechende Schlüsselfunktion fachlich geeignet ist und ob die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Vorstandsvorsitzenden sowie die Absichtsanzeige an die BaFin. Nach Feststellung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit durch den Vorstand sowie Abschluss des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung der verantwortlichen Person für die jeweilige Schlüsselfunktion durch den Vorstand.

Die Konzernrechtsabteilung stößt einmal jährlich die Überprüfung der persönlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit bei den verantwortlichen Personen für eine Schlüsselfunktion an. Diese bestätigen schriftlich, dass die Anforderungen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unverändert erfüllt werden. Der Vorstand wird von der Konzernrechtsabteilung über das Ergebnis der jährlichen Abfrage informiert und nimmt dies ggf. zustimmend zur Kenntnis. Sollten nicht mehr sämtliche Anforderungen erfüllt sein, prüft die Konzernrechtsabteilung zusammen mit dem Stelleninhaber, ob und ggf. mit welchen Maßnahmen (z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen) die

Anforderungen zeitnah wieder hergestellt werden können und informiert hierüber den Vorstand. Der Vorstand entscheidet darüber, ob die Anforderungen (wieder) erfüllt werden. Sollte eine kurzfristige Abhilfe dagegen nicht möglich sein, erfolgt eine Meldung an die BaFin. Darüber hinaus erfolgt in Abstimmung mit der BaFin ein zeitnaher Wechsel der mit der Schlüsselposition betrauten Person.

Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet im Auftrag des Vorstands eine außerordentliche Überprüfung durch die Konzernrechtsabteilung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Das Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Beurteilung und Bewertung sowie die Überwachung und das Reporting der von den risikonehmenden Stellen eingegangenen Risiken. Zudem überwacht es die Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird das Risiko-früherkennungssystem auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Finanzkonglomeratsebene W&W geprüft.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sind in verschiedenen internen Dokumenten schriftlich fixiert, die in ihrer Gesamtheit unser Risk Management Framework bilden.

Die integrierte Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W AG fest. Das Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Dabei orientiert sich die integrierte Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des betriebenen Geschäfts der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen.

Die in der integrierten Risikostrategie formulierten Vorgaben tragen zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der gruppenübergreifenden Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren sowie die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem in der W&W AG und ihrer operativen Tochterunternehmen. Dieser Rahmen soll einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicherstellen. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W AG und ihrer Tochterunternehmen. Zentrale Bestandteile der gruppenübergreifenden Risikokultur sind:

- Leitungskultur mit Vorbildfunktion (Tone from the Top),
- Offene Kommunikation und kritischer Dialog,
- Verantwortlichkeit der Mitarbeiter,
- Angemessene Anreizstrukturen.

Der Vorstand und die Führungskräfte prägen durch ihren Managementstil und Umgang mit Risiken die Risikokultur der W&W AG maßgeblich.

Daneben verfügt die W&W AG noch über themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationellen Risiko und versicherungstechnischen Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien und weiteren Regelungen im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung.

Die Tochterunternehmen der W&W AG sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1 bis 5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. In Risikoklasse 1 und 2 sind derzeit die folgenden Gesellschaften eingestuft:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG
- Wüstenrot Bausparkasse AG
- Württembergische Lebensversicherung AG
- Württembergische Versicherung AG

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
- W&W Asset Management GmbH
- W&W Informatik GmbH
- W&W Service GmbH
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3 bis 5 im Risikomanagementsystem der W&W Gruppe erfolgt gemäß des Proportionalitätsprinzips und wird unmittelbar vom Risikocontrolling des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Unsere Risk Governance ist darauf ausgerichtet, unsere gruppenweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern. Sie soll gleichzeitig sicherstellen, dass unser Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert. Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien, Committees und Funktionen sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander festgelegt, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften hinweg sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits. Er tagt mindestens viermal im Jahr und wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation in den regulären Sitzungen sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen vorgelegt. Er tagt mindestens zweimal im Jahr, bei Bedarf werden weitere Telefonkonferenzen oder Sitzungen durchgeführt.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und ist auch oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend einggerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Die Einhaltung der internen Governance Regelungen wird u. a. über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser internen Gremienstruktur ist das Group Board Risk. Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Reguläre Mitglieder des Group Board Risk sind der CRO der W&W AG und der CRO des Geschäftsfelds Wohnen, die Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement der W&W AG, der W&W-Gruppe, der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Versicherung AG sowie der Inhaber der Risikocontrollingfunktion der Wüstenrot Bausparkasse AG.. Ferner sind ausgewählte Beisitzer Teil des Gremiums. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W AG und der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Nach W&W-interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) zugeschriebenen Aufgaben von Aufsichtsrat mit Risiko- und Prüfungsausschuss, Vorstand sowie dem Group Board Risk entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand der W&W AG.

Für eine detaillierte Behandlung von bestimmten Risikothemen sind gruppenübergreifende Committees eingerichtet:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Das Group Compliance Committee ermöglicht den konzernweiten Austausch zu Compliance-relevanten Fragestellungen. Es hat die Aufgabe der zentralen und gruppenübergreifenden Koordination und Steuerung von Compliance-Themen. Im Group Compliance Committee erfolgt eine gruppenübergreifende Bündelung, Analyse, Diskussion und Wertung Compliance-relevanter Sachverhalte.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationssicherheitsrisikomanagements obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defence) strukturiert sind:

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei haben sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien zu beachten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrollingfunktion/Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Risk) ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG zuständig.
Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und für die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie berichtet dem Vorstand der W&W AG und dem Group Board Risk regelmäßig über Compliance-relevante Sachverhalte und Risiken. Die Compliance-Funktion wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance (Bereich Compliance) unterstützt.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unter anderem für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verantwortlich und unterstützt die (Unabhängige) Risikocontrollingfunktion bzw. Risikomanagementfunktion bei der Risikobewertung.

Die versicherungsmathematische Funktion der W&W AG wird in Doppelfunktion durch den Leiter der Abteilung Aktuariat und Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG wahrgenommen.

- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der bei den erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Der Leiter dieser Einheit fungiert als zuständiger Funktionsinhaber.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

Die in der W&W AG angesiedelte Abteilung Risk und Compliance berät und unterstützt das Group Board Risk dabei, gruppeneinheitliche Risikomanagementstandards festzulegen. Die Abteilung ist zudem für die Vor- und Aufbereitung von Risikomanagementinformationen zuständig.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der innerhalb der Abteilung Risk und Compliance angesiedelte Bereich Risk nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion für die W&W AG wahr. Der Leiter des Bereichs fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG auf Ebene der W&W-Gruppe und der W&W AG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion der W&W AG nimmt an den Sitzungen des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden. Entscheidungsvorlagen mit Risikorelevanz werden mit einem Vermerk zur Vorbefassung im Group Board Risk bzw. einem Abstimmvermerk der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion versehen. Darüber hinaus nimmt er auch an den Risk Board Sitzungen im Geschäftsfeld Versichern (Württembergische) und im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot) teil. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist mit ihren Mitarbeitern zudem in den Committees vertreten, die dem Group Board Risk untergeordnet sind (Group Credit Committee, Group Liquidity Committee, Group Compliance Committee und Group Security Committee).

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, unter anderem:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen,
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W AG und ihren operativen Tochterunternehmen ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Im Rahmen des Risikoinventurprozesses sind das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend auf potenzielle Risiken zu untersuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. durch die Bearbeitung neuer Märkte ist zudem ein gruppenweit einheitlicher Neue-Produkte-Prozess implementiert. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hier werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung für das jeweilige Einzelunternehmen werden die Risiken mit Hilfe definierter Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozessschritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risiko(frühwarn)indikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen, fallen in diesen Prozessschritt. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Die wesentlichen Risiken werden im Regelturnus vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos sind verschiedene Risikomessverfahren im Einsatz, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für das Marktrisiko, das Gegenparteausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis-, Adress-, versicherungstechnisches und operationelles Risiko mit einem eigenen ökonomischen Modell quantifiziert, welches in weiten Teilen auf einer stochastischen Risikosimulation beruht. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung verstehen wir, die Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten operativ umzusetzen. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben durch die jeweils in den Einzelunternehmen zuständigen Entscheidungsträger. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche in unseren operativen Einzelgesellschaften ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei der Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle bei ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Dabei ist laufend zu überprüfen, ob die eingegangenen Risiken in das von der Risikostrategie der W&W AG bzw. eines ihrer Tochterunternehmen vorgesehene Risikoprofil passen, ob die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimit und Risikolinien eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Während das ökonomische und bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Risikoüberwachung

Zur Risikofrüherkennung werden Risikoindikatoren eingesetzt, um Veränderungen der Risikosituation zu überwachen. Als Indikatoren dienen hierbei sowohl Finanz- und Risikoindikatoren (z. B. Risikotragfähigkeitsquoten, Limitauslastungen), aufsichtsrechtliche Kennzahlen (z. B. Kapitalkennziffern) als auch Marktindikatoren (z. B. Aktienkurse, Credit Spreads).

Die wesentlichen quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Limits werden maximal in der Höhe vergeben, in welcher auch bei vollständiger Auslastung der Limits die jeweiligen Mindestquoten der ökonomischen Risikotragfähigkeit eingehalten sind. Geschäfte werden nur im Rahmen dieser Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere Risikokonzentrationen limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung der Risiken erfolgt primär auf Ebene der Einzelunternehmen. Soweit wesentliche Risiken bestehen, werden die unternehmensübergreifenden Risiken zusätzlich auf Gruppenebene überwacht. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen mit Blick auf die in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen und einem entsprechenden Maßnahmencontrolling unterliegen.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung insbesondere die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für die interne Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest, damit eine zeitnahe und regelmäßige Berichterstattung über die Risikolage W&W AG, ihrer Tochterunternehmen und der verschiedenen Gruppen sichergestellt wird.

Der Informationsfluss über die Risikosituation erfolgt dabei durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung. Die hieraus resultierenden Ergebnisse der W&W AG und ihrer Tochtergesellschaften werden an Risikocontrollingfunktion der W&W AG übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die W&W AG und die W&W-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht an das Group Board Risk, den Vorstand und den Aufsichtsrat. In diesem Bericht wird insbesondere die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche und ökonomische Kapitaladäquanz, die Einhaltung der Limits und Linien, vorhandene Risikokonzentrationen, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Über signifikante Entwicklungen der Risikofrühwarnindikatoren wird in diesem Rahmen ebenfalls berichtet. Dieser Gesamtrisikobericht wird im Group Board Risk vorgestellt und hinsichtlich der Risikoeinschätzung diskutiert. Auf dieser Basis werden gegebenenfalls Handlungsempfehlungen bzw. -maßnahmen für die W&W-Gruppe festgelegt, die von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten werden.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leiten wir je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich weiter. Für die interne Ad-hoc-Risikoberichterstattung haben wir Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Außerdem wird die Öffentlichkeit über die Risikosituation der W&W AG unter anderem mit dem Risikobericht im Geschäftsbericht und mit dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage informiert. Die Berichte werden auf der Unternehmenshomepage allen interessierten Lesern zum Download zur Verfügung gestellt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Es wird mindestens einmal im Jahr die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt. Mit Stichtag 31. Dezember erfolgt ein ordentlicher ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment). Bei einer deutlichen Veränderung der Risikotragfähigkeit wird auch unterjährig die Durchführung eines ORSA-Prozesses geprüft. Am Ende des ORSA-Prozesses steht der ORSA-Bericht, der vom Vorstand beschlossen und danach innerhalb von vierzehn Tagen der BaFin vorgelegt wird.

Alle Vorgaben bezüglich Zuständigkeiten und der Durchführung dieses Prozesses sind Gegenstand der ORSA-Policy. Sie definiert die einzelnen Prozessschritte und deren Abgrenzung, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten auf Gruppen- und Einzelunternehmensebene. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Group Board Risk wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im W&W-Intranet veröffentlicht.

Inhalte des ORSA

Damit der ORSA den internen und regulatorischen Zielsetzungen gerecht wird, verbindet er die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung, zum Risikomanagement. Inhalte des ORSA-Prozesses sind unter anderem:

- Beurteilung des Risikomanagementsystems in Bezug auf erforderliche Anpassungen der Aufbau- oder Ablauforganisation,
- Beurteilung der angewandten Methoden zur Risikomessung, zu Stressszenarien, zu Prognose und Eigenmittelplanung sowie zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Beurteilung der wesentlichen Risikotreiber, der Risikotragfähigkeit sowie der Erfüllung der aufsichtlichen Solvabilitätsanforderung,
- Beurteilung der Risikosteuerungsmaßnahmen hinsichtlich Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits,
- Beurteilung des ORSA-Prozesses in Bezug auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen.

Berechnungsmethoden zur Bestimmung des Risikokapitalbedarfs und der risikoadäquaten Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)

Die Beurteilung der risikoadäquaten Kapitalausstattung wird im Rahmen des ORSA an mehreren Perspektiven ausgerichtet.

Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapital- (MCR) und Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Die Kapitaladäquanz wird dabei durch die Gegenüberstellung der sich aus ASM und SCR bzw. MCR ergebenden Bedeckungsquoten mit den aufsichtsrechtlichen und intern gesetzten Mindestquoten beurteilt.

Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubigern vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Der Risikokapitalbedarf wird dabei mittels einer stochastischen Risikosimulation ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung des Risikokapitalbedarfs. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Im Hinblick auf die ökonomische Kapitaladäquanz wird eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote (Verhältnis der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel zum Risikokapitalbedarf) von über 125 % angestrebt.

Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Integration in Aufbauorganisation

Der ORSA-Prozess ist über verschiedene Ebenen in die bestehende Aufbauorganisation integriert:

- Der Vorstand der W&W AG zeichnet für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA gesamthaft verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse. Der CRO hat die Verantwortung für die Planung, Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses. Er ist zu Änderungen des ORSA-Prozessablaufs berechtigt und entscheidet über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA. Zudem berichtet er im Gesamtvorstand aus den Sitzungen des Group Board Risk.
- Die Verantwortung des Aufsichtsrats (bzw. seiner Unterausschüsse) der W&W AG als Kontrollorgan erstreckt sich nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und betriebsinternen Bestimmungen auch auf den ORSA-Prozess. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand über den Prozessverlauf und dessen wesentliche Ergebnisse informiert. Der ORSA Report wird zur Kenntnis gegeben.
- Das Group Board Risk unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Group Board Risk als Eskalationsstelle.
- Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.
- Darüber hinaus sind in den ORSA-Prozess themenbezogen alle Schlüsselfunktionen sowie jeweils zuständige Fachbereiche eingebunden. So leistet beispielsweise die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Konzerncontrolling ist für die Kapitalplanung zuständig.

Integration in Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse

Der ORSA verbindet die Prozesse zur Geschäfts- und Risikostrategie, zur Unternehmensplanung (inkl. Kapitalplanung), zur Unternehmenssteuerung sowie zum Risikomanagement.

- Die strategischen Vorgaben zur Unternehmens- und Risikosteuerung werden im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess getroffen. Sich im Rahmen des ORSA ergebende Erkenntnisse finden Berücksichtigung bei der Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere was die Kapitaladäquanz und die Beurteilung des Risikomanagementsystems betrifft.
- Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über den Planungsprozess, der als Hauptbestandteile eine mehrjährige GuV- und bilanzorientierte Wirtschaftsplanung sowie eine Eigenmittelplanung umfasst. Der Planungsprozess ist seinerseits mit der zeitlich parallel laufenden Planung der Risikolimits verknüpft. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse durch gegenseitigen Informationsaustausch sichergestellt.
- Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Dabei wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.
- Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der insbesondere die Überwachung des Risikoprofils und eine vierteljährliche Risikoberichterstattung beinhaltet. Der ORSA-Prozess greift auf die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses zurück und überprüft die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Die W&W AG ist in das konzernweite IKS-Verfahren der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe etablierte IKS-Verfahren wurde im Management Board der W&W-Gruppe beschlossen und für die W&W AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der W&W AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbezogen oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der für die W&W AG gültigen Risiko-Relevanz-Matrix beurteilt. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz von Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnis einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung der Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstests überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung der Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Testdokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggf. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der nachfolgend beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom Fachbereich anhand von vorgegebenen Formulareten bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Zudem werden die im jeweiligen Fachbereich liegenden Risiken, Kontrollen, Wirksamkeitstests und Rollenbesetzungen im IKS-Verfahren auf Aktualität überprüft, bei Bedarf angepasst und entsprechend dokumentiert. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich regelmäßig Bericht an das Group Board Risk, die Interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die W&W AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Das Unternehmen unterhält ein umfassendes Compliance Management System. Entsprechend dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“ sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Führungskräfte der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Compliance-Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren und zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion hat als Teil der zweiten Verteidigungslinie primär eine überwachende Funktion.

In der sogenannten Compliance Policy sind das Compliance Management System, die wesentlichen Prozesse sowie die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten enthalten. Die Compliance Policy wird regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität geprüft, weiterentwickelt und bei wesentlichen Änderungen vom Vorstand beschlossen.

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der für das Unternehmen relevanten und wesentlichen Rechtsvorschriften zu überwachen. Daneben werden auch Rechtsänderungen begleitet. Compliance beobachtet dazu systematisch Änderungen im Rechtsumfeld und ermittelt anschließend die für die Umsetzung verantwortlichen Fachbereiche und Personen. Im Verlauf einer Implementierung beurteilt Compliance dann die Angemessenheit und bestätigt am Ende die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Compliance-Risiken werden systematisch erhoben. Im Fokus stehen dabei die Wahrscheinlichkeit von Verstößen gegen Rechtsnormen sowie mögliche Auswirkungen fehlender Rechtskonformität. Bei Rechtsnorm-Änderungen erfolgt eine Risikoeinschätzung zu Beginn der Umsetzungsphase nach festgelegten Kriterien. Sie wird dann im Verlauf der Implementierung regelmäßig überprüft und – abhängig vom Umsetzungsstand – gegebenenfalls angepasst. Das Compliance-Risiko von bestehenden Normen bildet sich im Rahmen der systematischen Überwachung und Bewertung neuralgischer Themen und Prozesse durch Compliance („Schnittstellen-Tätigkeiten“). Compliance stützt sich dabei in der Regel auf drittseitige Informationen wie Berichte, gewinnt Erkenntnisse aber auch durch Prüfaufgaben in operativen Abläufen wie dem Neue-Produkte-Prozess. Die Compliance-Risikoeinschätzungen werden quartalsweise in die Systematik der allgemeinen Risikomanagement-Prozesse übergeleitet und damit, als Teil der operationellen Risiken, Bestandteil der Unternehmens-Risikoberichterstattung.

Innerhalb von Compliance dienen Risikoeinschätzungen auch als Anlass für die Durchführung sogenannter Überwachungshandlungen. Bei diesen projektartigen Audits werden Themen oder Prozesse auf Rechtskonformität überprüft. Zur Planung von Überwachungshandlungen findet halbjährlich eine Planungsrunde statt, bei der ein Überwachungsplan erstellt wird. Bei Compliance-Verstößen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung von Compliance überwacht wird. Die regulären Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Plan dokumentiert. Dieser wird jährlich geprüft und aktualisiert, insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten zur Weiterentwicklung und Optimierung des Compliance Management Systems.

Zentrales Koordinationsgremium der Compliance-Aktivitäten ist Group Compliance Committee. Es tagt auf Einladung des Compliance-Beauftragten regelmäßig und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern compliance-relevanter Bereiche zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Compliance übt in diesem Zusammenhang auch eine Beratungsfunktion aus und führt Schulungen für verschiedene Zielgruppen durch. Für Hinweise auf Rechtsverstöße steht neben der zentralen Compliance-Funktion auch ein externer Ombudsmann zur Verfügung.

Das Compliance Management System wird regelmäßig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Zudem wird Compliance regelmäßig durch die Konzernrevision – als dritte Verteidigungslinie – überprüft. Schließlich werden alle internen Verteidigungslinien auch durch externe Kontrollinstanzen, z. B. den Wirtschaftsprüfer oder weitere externe Aufsichtsorgane, hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit überwacht.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision für die W&W AG wird von der Abteilung Konzernrevision der W&W AG wahrgenommen. Diese Abteilung erbringt Revisionsdienstleistungen für die W&W AG sowie die Unternehmen der W&W-Gruppe im Inland. Die Abteilung Konzernrevision ist direkt dem CEO der W&W AG, Herrn Junker, unterstellt. Der Leiter der Abteilung Konzernrevision ist als Schlüsselfunktionsinhaber Revision für die W&W AG und die W&W-Gruppe bestellt. Weitere aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten werden von ihm nicht wahrgenommen.

Die Konzernrevision bzw. deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung Konzernrevision sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaft sowie an den CEO der W&W-Gruppe monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung Konzernrevision vierteljährlich an den Vorstand der W&W AG sowie an die weiteren Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Ergänzend dazu erfolgt eine Jahresberichterstattung hinsichtlich der Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision im Jahresbericht zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist.

Sowohl die Quartals- als auch die Jahresberichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat der W&W AG. Ergänzend dazu berichtet der Leiter der Internen Revision in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsorgans bzw. des Prüfungsausschusses berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die unter anderem die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist direkt dem Vorstand der Gesellschaft unterstellt. Er wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Mitarbeiter der in der W&W AG angesiedelten Abteilung Versicherungsmathematische Funktion unterstützt. Er ist zugleich Leiter der Abteilung Aktuariat & Rückversicherung Komposit der Württembergische Versicherung AG, die u. a. für die aktuariellen Bewertungen der Schadenreserven, für Tarifikalkulationen im Rahmen von Produktentwicklungsprojekten und für die Rückversicherung der Württembergische Versicherung AG und der W&W AG zuständig ist.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und von sämtlichen Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Es gelten folgende geschäftspolitische Grundsätze für Auslagerungen:

- Die Grundsatzentscheidung zur Auslagerung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Geschäftsstrategie.
- Eine Auslagerung im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen in der W&W-Gruppe wird vor allem dann vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen.
- In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks nicht alleine erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Auslagerung (Outsourcing) werden mit dem W&W-Standard Auslagerung verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden eigenen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Wichtige Tätigkeiten wurden an folgende Dienstleister ausgelagert:

- W&W Informatik GmbH, Gesellschaft mit Sitz in Ludwigsburg,
- W&W Asset Management GmbH, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Finanzdienstleistungsinstitut mit Sitz in Ludwigsburg,
- Württembergische Versicherung AG, Versicherung mit Sitz in Stuttgart.

Die Dienstleister für wichtige Auslagerungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. In 2021 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind aus Sicht der Gesellschaft nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Um die Risiken der W&W AG transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Für eine optimierte Risikosteuerung sind die Risikobereiche weiter in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet und in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Risikolandschaft der W&W AG Überblick Risikobereiche / Risikoarten

Gesamtrisikoprofil					
Marktpreisrisiken	Adressrisiken	Versicherungstechnische Risiken	Operationelle Risiken	Geschäftsrisiken	Liquiditätsrisiken
Zinsrisiko	Adressrisiko Kapitalanlagen	VTR Personen-Versicherung Leben	Rechtsrisiko	Strategisches Risiko	Zahlungsunfähigkeit
Credit-Spread-Risiko	Sonstiges Adressrisiko	VTR Personen-Versicherung Kranken	Compliancerisiko	Umfeldrisiko	keitsrisiko
Aktienrisiko		VTR Komposit-Versicherung	Personalrisiko	Reputationsrisiko	Refinanzierungsrisiko
Fremdwährungsrisiko			Prozessrisiko		Marktliquiditätsrisiko
Immobilienrisiko			Informationsrisiko		
Beteiligungsrisiko			Modellrisiko		
Rohstoffrisiko			Dienstleisterrisiko		

Für die Bewertung der Risiken werden zwei Sichtweisen genutzt:

- Regulatorische Sichtweise mit der Kennzahl Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus der Standardformel der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA zur Steuerung und Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung sowie zu deren Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Aufsicht. In Kapitel E wird die Solvenzkapitalanforderung differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken (Marktrisiko), Adressrisiken (Gegenparteausfallrisiko), Versicherungstechnische Risiken und Operationelle Risiken angegeben.
- Ökonomische Sichtweise mit der Kennzahl Risikokapitalbedarf aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zur Steuerung und Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit. In diesem Kapitel C basieren die Wertangaben, soweit nicht anders vermerkt, auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Das nach den Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeit bewertete Risikoprofil der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoprofil	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020
in %		
Marktpreisrisiken	85,4	85,3
Adressrisiken	8,9	9,1
Versicherungstechnische Risiken	3,3	4,1
Operationelle Risiken	2,4	1,5

Die Geschäftsrisiken werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt, indem ein pauschaler Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vorgenommen wird.

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Modellanpassungen in der regulatorischen und ökonomischen Sichtweise.

Außerbilanzielle Positionen (z. B. Haftungsverhältnisse) werden als ergänzende Angaben im Geschäftsbericht dargestellt. Im Rahmen der Eigenmittelausstattung aus Sicht von Solvency II werden sie als nicht wesentlich eingeschätzt und daher an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der W&W AG werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass die W&W AG lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Die Anlage des qualifizierten Vermögens erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der internen Kapitalanlage-Richtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die W&W AG jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, Liquiditätsbedarfe aus versicherungstechnischen Schadenereignissen oder auf sonstige veränderte Marktsituationen angemessen reagieren kann.

Sämtliche Vermögenswerte sind auf eine Art und Weise anzulegen, dass sie den allgemeinen Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität entsprechen.

Allgemeine Anlagegrundsätze	Beschreibung
Grundsatz der Sicherheit	Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen.
Grundsatz der Liquidität	Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies muss im Rahmen der Finanz- und Liquiditätsplanung des Unternehmens überprüft werden.
Grundsatz der Rentabilität	Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich die Anlageziele der W&W AG unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte und der Unternehmensstruktur für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer (Empfehlungen) und quantitativer (Portfoliosimulationen) Ergebnisse erfolgen Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Vor Verabschiedung durchläuft die SAA in der Konzeptionsphase in der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion einen intensiven Prüfprozess, der die Einhaltung der Vorgaben zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und die Risikotragfähigkeit umfasst. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Aus dem Prüfprozess gewonnene Erkenntnisse gehen in die Festlegung von Limiten im Rahmen des jährlichen Limitprozesses mit ein.

Die finale SAA enthält neben den Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Besonders riskant eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einer Limitierung auf aggregierter Ebene.

Ungeklärte Interessenkonflikte bei der Kapitalanlage können zu negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sowie Rechtsrisiken, Reputationsrisiken und operationellen Risiken führen. Gemäß Leitlinie 31 der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Governance-System ist darzulegen, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen können und welche Lösungsansätze das Unternehmen hierfür vorsieht. In ihrer Auslegungsentscheidung „Anlageentscheidungen im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und 4 VAG)“ vom 13. Juli 2020 hat das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Umgang der Versicherungsunternehmen mit Interessenkonflikten festgelegt. Im Falle von Interessenkonflikten hat die Gesellschaft sicherzustellen, dass die Anlageentscheidungen stets im Interesse der Versicherten getroffen werden. Anderenfalls würde die Gesellschaft gegen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verstoßen. Grundlegende Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Kapitalanlage wurden daher in einer internen Richtlinie für das Kapitalanlagerisikomanagement fixiert.

Die Gesellschaft hat ferner gemäß der Auslegungsentscheidung einen Kreis möglicher Sachverhalte ermittelt, die unter Umständen zu Interessenkonflikten führen könnten. Ergänzend zu bereits bestehenden allgemeinen Regelungen, etwa dem Verhaltenskodex der W&W-Gruppe, die für den Umgang mit Interessenkonflikten relevant sind, hat die Gesellschaft mittels entsprechender konkreter Arbeitsanweisungen für die relevanten Kapitalanlagebereiche bei Markt und Marktfolge festgelegt, wie eventuelle Interessenkonflikte im Bereich der Kapitalanlagen identifiziert und gelöst werden. Ferner wurden Regelungen getroffen, wie diese Sachverhalte dokumentiert werden.

Bei Anlageentscheidungen im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte identifiziert.

Das Thema Nachhaltigkeit erlangt im Bereich der Kapitalanlage einen immer größeren Stellenwert und wird deshalb auch zukünftig auf der Agenda zur Weiterentwicklung stehen. Zusätzlich ist die Nachhaltigkeit in der Strategischen Asset Allokation zu berücksichtigen. Auch zukünftig wird eine sukzessive Vertiefung der Analyse- und Entscheidungsprozesse im Bereich Environmental, Social und Governance angestrebt. Somit trägt die W&W AG einer stetigen Weiterentwicklung in Bezug auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage Rechnung.

Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, in der Kapitalanlage z.B. über Ausschlusskriterien berücksichtigt. Des Weiteren verfolgt die W&W AG seit Langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem „Erneuerbare Energien“ seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in „Green Bonds“ berücksichtigt.

Die W&W-Gruppe hat sowohl die PRI (Principles for Responsible Investment), mit denen sich der Konzern zur Einführung und Umsetzung von sechs Prinzipien verantwortlichen Investierens verpflichtet, als auch die PSI (Principles for Sustainable Insurance), durch welche die Vorsorgegruppe verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environment, Social, Governance - ESG) im Versicherungsgeschäft verankert, unterzeichnet.

Die Aussagen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Kapitalanlage gelten für die Risikobereiche C.2 Marktpreisrisiko, C.3. Adressrisiko und C.4. Liquiditätsrisiko.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Im Hinblick auf den Ukraine-Krieg ist die W&W-Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt von den derzeit erkennbaren direkten Auswirkungen nur in begrenztem Umfang betroffen. Die in der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine investierten Kapitalanlagen sind in Relation zum gesamten Kapitalanlagebestand von untergeordneter Bedeutung. Es bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Versicherungstechnik.

Indirekte Auswirkungen auf die Risikolage können insbesondere durch konjunkturelle und Kapitalmarktrisiken entstehen. Konjunkturelle Risiken durch negative Wachstumseffekte sind z.B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren zu erwarten. Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der Kapitalmarktrisiken (u.a. Zins-, Aktien-, Credit-spread-, Adress- und Inflationsrisiken sowie erhöhte Kapitalmarktvolatilität) zu rechnen. Zudem können sich weitere Auswirkungen, z.B. ein Anstieg von Cyberrisiken ergeben.

Vor dem Hintergrund der Kriegshandlungen wurden die Maßnahmen zur Risikosteuerung intensiviert. Im Zuge einer konsequenten Kapitalanlagerisikosteuerung wurden Beschlüsse zu Neu- und Wiederanlageverboten gefasst und -im Rahmen der bestehenden Handelsrestriktionen- eine Bestandsreduktion für Staatsanleihen der Russischen Föderation, Belarus sowie der Ukraine angestoßen. Dieser Bestandsabbau führte im Geschäftsjahr 2022 zu einer Belastung des Konzernüberschusses im mittleren einstelligen Millionenbereich. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden

bereits weitere Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potentiell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken aufgesetzt. Auch unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen können sich jedoch finanzielle Belastungen ergeben, deren letztendliche Höhe aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Krieges noch nicht verlässlich abschätzbar ist.

Im Hinblick auf die große Unsicherheit zur weiteren Entwicklung des Ukraine-Krieges kann keine verlässliche Schätzung zu den finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. Dementsprechend kann, in Abhängigkeit von den künftigen Entwicklungen, auch ein Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich bei vorab kalkulierten Prämien aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Damit decken sie alle spezifischen Risiken des Versicherungsgeschäfts insbesondere Prämien- und Reserverisiken, Stornorisiken und Katastrophenrisiken in der Kompositversicherung sowie biometrische Risiken, Stornorisiken, Kostenrisiken, Revisionsrisiken und Katastrophenrisiken in der Personenversicherung ab. Durch externe Ereignisse (z. B. Naturkatastrophen) können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.

Die W&W AG fungiert als Rückversicherer für die operativ tätigen Tochterunternehmen. Von Bedeutung ist insbesondere das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Schaden-/Unfallgeschäft, aus dem vor allem Prämien- und Reserverisiken resultieren. Gruppenextern wird nur noch ein Anteil an einem deutschen Marktpool gezeichnet. Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Personenversicherung stammt hauptsächlich aus den bei der W&W AG in Rückversicherung gegebenen Unfall-Renten der Württembergische Versicherung AG. Aus ihm erwachsen biometrische Risiken.

Die operativ tätigen Tochterunternehmen gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Optimierungen im Kosten- und Schadenmanagement unterstützen dies. Nicht beeinflussbare zufallsabhängige Risiken werden durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt. Die W&W AG in ihrer Funktion als gruppeninternes Rückversicherungsunternehmen übernimmt die Risiken und gibt sie in Teilen an dritte Rückversicherer weiter.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, wird ein ökonomisches Modell verwendet, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz basiert. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastropheneignissen wird auch auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurückgegriffen. Diese Resultate fließen in das stochastische Modell ein. Die Risikomessung für die Lebens- und Krankenversicherung orientiert sich an der Solvency-II-Standardformel.

Wesentliche versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der W&W AG nicht.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Dies ist der maximal erlaubte Betrag, den das versicherungstechnische Risiko erreichen darf. Die Limitauslastung wird laufend überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Die Tarif- und Zeichnungspolitik der Risiken zeichnenden Tochterunternehmen ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstzeichnungssummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird mit risikogerechten Tarifen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonen sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Die versicherungstechnischen Risiken standen 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Aufgrund der Covid-19 Pandemie kam es im Jahre 2020 zu behördlich angeordneten Betriebsschließungen (1. Lock-down). Die Württembergische Versicherung AG hatte zu diesem Zeitpunkt über 8 000 Verträge Betriebsschließungsversicherungen in ihrem Bestand. Nach unserer Ansicht ist eine behördlich angeordnete Betriebsschließung aufgrund von Covid-19 nicht durch den Versicherungsschutz gedeckt. Die Württembergische Versicherung AG hatte sich der branchenweiten Kulanzregelung angeschlossen und bis Jahresende 2021 einzelfallbezogen etwaige Kulanzansprüche geprüft.

Der Bundesgerichtshof (IV. Zivilsenat) hat am 26. Januar 2022 in Bezug auf eine Klage gegen ein anderes Versicherungsunternehmen entschieden, dass das Covid-19-Virus nicht zu den versicherten Gefahren gehört und die Klausel nicht gegen das Gesetz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt. Dieses Urteil bestätigt vom Grundsatz her die Rechtsauffassung der Württembergische Versicherung AG. Eine endgültige Einschätzung kann erst auf Basis einer abschließenden rechtlichen Bewertung der schriftlichen Urteilsbegründung erfolgen. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die gegen die Württembergische Versicherung AG anhängigen Klagen auch auf spezifischen Fallkonstellationen beziehen. Insofern besteht eine Restunsicherheit über das letztendliche Leistungsvolumen.

Risikokonzentration

Der Schwerpunkt des von der W&W AG in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäfts der operativ tätigen Tochterunternehmen liegt in Baden-Württemberg, so dass hieraus eine regionale Risikokonzentration entsteht. Durch die Fokussierung auf den Privat- und Gewerbekunden und die Vermeidung großvolumiger Einzelrisiken über klare Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sind auch zukünftig keine weiteren wesentlichen Risikokonzentrationen im Versicherungsgeschäft zu erwarten. Bei Kumulereignissen, im Bereich der Elementarereignisse wie Sturm, Hagel oder Überschwemmung, können jedoch wegen regional hoher Marktanteile Risikokonzentrationen auftreten. Diese können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sind aber durch entsprechende Rückversicherungsvereinbarungen auf ein unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten vertretbares Maß reduziert.

Risikominderungstechniken

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Kompositversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie durch interne Kontrollen überwacht.

Die Rückversicherungsverträge werden jährlich überprüft und definieren klar den Umfang des Risikotransfers. Die Vertragsinhalte des von der W&W AG transferierten Risikos entsprechen dem von ihr übernommenen Risiko. Die Ratings der Rückversicherer werden kontinuierlich durch die für die passive Rückversicherung zuständige Fachabteilung überwacht. Bei einer Bonitätsherabstufung eines Rückversicherungspartners wird die Fortführung dieser Geschäftsbeziehung überprüft.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel werden die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines Erdbebenereignisses im süddeutschen Raum mit einer Magnitude von ca. 6 unterstellt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar:

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

in Tsd €	Solvency II	Stresstest
	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	8 029 899	7 627 486
Solvabilitätskapitalanforderung	1 968 619	1 914 018
Solvabilitätsquote (%)	407,9	398,5

Das betrachtete Szenario führt zu einer Reduktion der Eigenmittel um 402 413 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 54 601 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 9,4 Prozentpunkte.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den Unternehmenswerten der strategischen Beteiligungen und den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind dabei für die W&W AG aufgrund der Anlagestruktur besonders die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Credit Spreads und der Aktienmärkte sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen der W&W AG von Bedeutung.

Für die Messung der Marktpreisrisiken wird ein ökonomisches Modell, welches auf dem Value-at-Risk-Ansatz (Konfidenzniveau 99,5 %, Risikohorizont 1 Jahr) basiert, verwendet. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Sensitivitäts- und Szenarioanalysen eingesetzt.

Das Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoexponierung Marktpreisrisiken

in %	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungsrisiko	54,4	57,4
Zinsrisiko	11,2	11,7
Credit-Spread-Risiko	9,4	8,4
Aktienrisiko	8,2	5,7
Immobilienrisiko	2,2	2,1

Für die W&W AG stellt das strategische Beteiligungsportfolio das wesentliche Risiko dar. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Wertänderungen (Abschreibungen) auf Beteili-

gungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen. In diesem Zusammenhang kommt dem Zinsrisiko innerhalb der W&W-Gruppe weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Bei dem aktuellen Zinsniveau bestehen Ergebnisrisiken, da die Neu- und Wiederanlagen nur zu niedrigeren Zinsen erfolgen können, gleichzeitig aber die bisher zugesagten Zinssätze bzw. Zinsverpflichtungen (Zinsgarantierisiko) gegenüber den Kunden insbesondere der kapitalbildenden Lebensversicherungen und der Bausparverträge erfüllt werden müssen. Ein Andauern der Phase relativ niedriger Zinsen belastet in diesem Zusammenhang zunehmend auch die Bewertungsreserven. Bei Zinssenkungen reagieren die lang laufenden Verpflichtungen aufgrund der Fristen-Inkongruenz von Aktiv- und Passivseite zudem mit stärkeren Wertänderungen als die zinstragenden Kapitalanlagen. Die Folge ist ein Zinsänderungsrisiko, das sich in sinkenden ökonomischen Eigenmitteln manifestiert.

Bilanzielle Risiken und rückläufige Reserve- und Ertragskomponenten drohen auch bei einem nachhaltigen Zinsanstieg. Der Anstieg der Zinssätze für kürzere und mittlere Laufzeiten belastet die Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen und lässt die ökonomischen Reserven zurückgehen. In dieser Situation schmelzen aus bilanzieller Sicht Bewertungsreserven ab, es können stille Lasten entstehen und ergebniswirksame Abschreibungen erforderlich werden. Die W&W AG selbst unterliegt aufgrund der in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen Zinsänderungsrisiken.

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Credit-Spread-Risiken ergeben sich aus dem Anleiheportfolio der W&W AG, welches neben konzernexternen Anleihen insbesondere auch konzerninterne Anleihen umfasst.

Aktienrisiken werden vor dem Hintergrund volatiler Märkte durch Sicherungsstrategien gemindert. Dessen ungeachtet können plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten die Werthaltigkeit des von der W&W AG gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung konzentriert sich das Fremdwährungsexposure im Direktbestand der W&W AG im Wesentlichen auf Dänische Kronen und US-Dollar. Aktive Fremdwährungsbestände werden auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva gehalten. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert. Im Rahmen eines aktiven Fremdwährungsmanagements werden gezielt Ertragschancen durch offene Fremdwährungspositionen wahrgenommen. Zudem resultieren aus Beteiligungen an Auslandstöchtern in Ungarn Fremdwährungsrisiken in ungarischen Forint.

Wesentliche Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beim Abruf ausstehender Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungsengagements steht aus Sicht der Eigenmittel dem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenüber. Das ökonomische Modell berücksichtigt darüber hinaus den potenziell entstehenden zusätzlichen Risikokapitalbedarf.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögenswerte so gesteuert und überwacht, dass sie die Höhe und Fälligkeit der Verbindlichkeiten berücksichtigen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen wird, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, unter anderem durch Vertretung in den Aufsichtsgremien eingewirkt.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten werden laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können.

Die Marktpreisrisiken standen 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und der strategischen Asset Allokation. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Im Jahr 2021 sorgte die Entwicklung der Coronavirus-Pandemie weiter für eine erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten.

Das aktuelle Zinsniveau ist geprägt durch die, auch Corona-bedingt, weiterhin expansive Geldpolitik und die Risikoaversion der Kapitalanleger. Zusammen mit einer anziehenden Inflation war in jüngster Zeit ein Zinsanstieg zu beobachten.

Die Credit-Spread-Niveaus spiegeln die derzeit bestehenden Unsicherheiten über drohende, konjunkturell bedingte Adressrisiken (Ausfälle, Downgrades) wider. Dementsprechend bestehen weiterhin erhebliche Zins- und Credit-Spread-Risiken.

Die Aktienanlagen verzeichneten im Kalenderjahr 2021 Wertzuwächse. Begünstigt wurde die Kursentwicklung an den europäischen Aktienmärkten von einem trotz der anhaltenden Coronavirus-Pandemie letztlich überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum. Dennoch besteht auch hier das Risiko neuerlicher Kurskorrekturen. Bei den Beteiligungen der W&W AG sowie der operativ tätigen Tochterunternehmen in alternative Investments konnten die Corona-bedingten Bewertungsrückgänge aus 2020 im Jahr 2021 kompensiert, teilweise sogar überkompensiert werden. Insbesondere die Asset-Klasse Private Equity zeigte im Einklang mit der Aktienmarktentwicklung eine sehr positive Bewertungs- und Ertragsentwicklung.

Im Immobilienbereich der W&W AG sowie der operativ tätigen Tochterunternehmen wurde auch 2021 weiterhin ein deutlicher Anstieg der Mietrückstände insbesondere bei gewerblichen Großmietern der Branchen Handel, Hotel und Büro verzeichnet. Die weit überwiegende Anzahl der Mietzahlungen erfolgte jedoch planmäßig. Eine Zunahme von Mietausfällen kann bei weiterem Fortdauern der Coronavirus-Pandemie nicht ausgeschlossen werden.

Trotz der Erholung der Kapitalmärkte von den bisherigen Extremständen während der Coronavirus-Pandemie ist davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Marktpreisrisikos auch in 2022 erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Risikokonzentration

Wie bereits unter Risikoexponierung in diesem Abschnitt dargestellt, ist die W&W AG als Mutterunternehmen besonders von der Werthaltigkeit ihrer großen, operativ tätigen Tochterunternehmen abhängig. Dies spiegelt sich auch in der Solvabilitätskapitalanforderung der Standardformel wider, welche für Marktrisikokonzentrationen eine Kapitalanforderung in Höhe von 336 921 Tsd € beinhaltet.

Die Standardformel bewertet dabei, in wie weit sich Risikoexponierungen auf Gegenparteien konzentrieren, die zu einer gemeinsamen Unternehmensgruppe gehören, und belegt diese in Abhängigkeit von ihrer Bonitätseinstufung mit einer Kapitalanforderung. Im Fall der W&W AG ergibt sich diese Kapitalanforderung aus den Beteiligungen an der Wüstenrot Bausparkasse AG sowie weiteren gruppenzugehörigen Nicht-Versicherungsunternehmen. Dabei wird eine durchschnittliche Bonitätseinstufung zugrunde gelegt, welche einem Ratingbereich von BBB+ bis BBB- entspricht.

Auf Basis der Strategischen Asset Allocation werden bewusst Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (u. a. Aktien, Beteiligungen, Renten) eingegangen. Konzentrationen werden dabei unter anderem durch die Mischung von Asset-Klassen, insbesondere durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten, sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen begegnet.

Risikominderungstechniken

Entsprechend der Strategischen Asset Allocation wurden im Jahr 2021 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Aktienkursrisiken werden mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate reduziert. Wesentliche Teile des Fremdwährungsexposures sind gegen Wechselkursschwankungen abgesichert.

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Der Rahmen für den Derivateinsatz ist in internen Richtlinien verbindlich geregelt. Zur Überwachung der Wirksamkeit des Derivateinsatzes sind entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateinsatzes. Ein Derivat wird dann als frei von wesentlichen Basisrisiken betrachtet, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexponierung widerspiegeln.

Die Angemessenheit des durch die abgeschlossenen Derivatepositionen erzielten Sicherungsniveaus wird anhand ihrer Wirkung auf die Risikotragfähigkeit überwacht. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird die wirksame operative Umsetzung der beschlossenen Risikominderungstechniken sichergestellt.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests insbesondere für das Zinsrisiko, das Aktienrisiko und das Credit-Spread-Risiko betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 Basispunkte, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 36 % (Beteiligungen um 18 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar:

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II 31.12.2021	Stresstest Zins +50	Stresstest Zins -50
		Basispunkte 31.12.2021	Basispunkte 31.12.2021
in Tsd €			
Anrechenbare Eigenmittel	8 029 899	8 112 984	7 945 304
Solvabilitätskapitalanforderung	1 968 619	2 007 085	1 950 724
Solvabilitätsquote (%)	407,9	404,2	407,3

Eine Erhöhung der Zinskurve um 50 Basispunkte würde zu einem Anstieg der Eigenmittel um 83 085 Tsd € und der Solvabilitätskapitalanforderung um 38 466 Tsd € führen. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich rechnerisch ein Rückgang um 3,7 Prozentpunkte. Die Sensitivität auf einen Rückgang der Zinskurve um 50 Basispunkte wäre mit einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,6 Prozentpunkte geringer. Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	8 029 899	6 685 529
Solvabilitätskapitalanforderung	1 968 619	1 637 603
Solvabilitätsquote (%)	407,9	408,3

Eine Verringerung der Aktienkurse um 36 % (Beteiligungen, wobei strategische Beteiligungen mit einem Stressfaktor von 18% belegt werden) würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 1 344 370 Tsd € und der Solvabilitätskapitalanforderung um 331 015 Tsd € führen, und somit insgesamt zu einem Rückgang der freien Eigenmittel. Für die Solvabilitätsquote ergibt sich hieraus rechnerisch ein Anstieg um 0,4 Prozentpunkte. Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	8 029 899	7 380 886
Solvabilitätskapitalanforderung	1 968 619	1 828 032
Solvabilitätsquote (%)	407,9	403,8

Ein Anstieg des Credit Spreads um 50 Basispunkte bezogen auf die zinsensitiven Kapitalanlagen der W&W AG würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 649 014 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 140 587 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 4,1 Prozentpunkte führen. Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt der betrachteten Szenarien gegeben.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken sind mögliche Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldnern ergeben können. Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen) sowie aus dem Forderungsausfall gegenüber den Kontrahenten in der Rückversicherung entstehen.

Für die interne Steuerung werden Kreditrisiken aus Kapitalanlagen mit einem Kreditportfoliomodell bewertet. Der Risikokapitalbedarf wird dabei in einer ökonomischen Sicht auf Basis eines branchenüblichen Credit-Value at Risk-Ansatzes mit der vorgegebenen Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,5 % unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall-/Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Sonstige Adressrisiken bestehen im Wesentlichen aus Ausfallrisiken von Rückversicherungsunternehmen, bei denen versicherungstechnische Risiken in Rückdeckung gegeben werden. Die Ermittlung des sich hieraus ergebende Risikokapitalbedarfs orientiert sich methodisch am Solvency-II-Standardmodell.

Das nach den Methoden zur Risikotragfähigkeitsmessung ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken der W&W AG verteilt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Risikoexponierung Adressrisiken

	Anteil am ökonomischen Risikokapitalbedarf	
in %	31.12.2021	31.12.2020
Adressrisiko Kapitalanlagen	7,8	8,4
Sonstiges Adressrisiko	1,1	0,7

Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 93,3 (Vj. 94,5) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Die Adressrisiken im Rückversicherungsgeschäft sind im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Unwetterereignisses im Juni und der Überschwemmungen im Juli angestiegen. Auch die Retrozessionäre der W&W AG verfügen über sehr gute Bonitäten.

Adressrisiken aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Adressrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die geltenden Kapitalanlagevorschriften berücksichtigt. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Das Kapitalanlage-Exposure weist derzeit generell eine gute Besicherungsstruktur auf. Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Anlagelinien-systematik**
Anlagen bei Emittenten bzw. Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten) erfolgen nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Linien. Die Einhaltung wird über die regelmäßige Messung der Linienauslastung durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion überwacht. Die Linien unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.
- **Ratingplausibilisierung**
Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe unter anderem der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung.
- **Monitoring**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments der W&W AG genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird sich auch auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene volkswirtschaftliche Expertise gestützt. Darüber hinaus werden die Kennzahlen der vorgenannten Instrumente und Verfahren in die Überwachung einbezogen.
- **Risikovorsorge**
Drohenden Ausfällen bei Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Adressrisiken standen im Jahr 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Die bei der W&W AG sowie den operativ tätigen Tochterunternehmen für verzinsliche Kapitalanlagen gebildete Risikovorsorge hat sich 2021 leicht verringert. Zahlungsausfälle sind bislang nicht eingetreten.

Im Kundenkreditgeschäft unserer Tochtergesellschaften nahmen die meisten Kunden nach Ablauf der gesetzlichen und freiwillig angebotenen Moratorien die vereinbarten Zahlungen wieder auf. Die Risikovorsorge konnte entsprechend reduziert werden.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des Adressrisikos erhöhten Risiken ausgesetzt sein wird.

Risikokonzentration

Branchentypisch ist die W&W AG wegen regulatorischer Anforderungen und internen Bonitätsansprüchen mit ihren Kapitalanlagen sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und das Risikolinien-system gemindert, können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden.

Risikominderungstechniken

Um das Kontrahentenrisiko für Handelsgeschäfte zu minimieren, finden beim Derivateinsatz Rahmenverträge Anwendung, die auf marktüblichen Standards wie dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und zugehörigen Besicherungsvereinbarungen basieren. Daneben werden zur Risikobegrenzung bestimmte Risikomanagementmethoden genutzt. Diese sind unter Risikoexponierung in diesem Abschnitt dargestellt.

Risikosensitivität

Als risikospezifischen Stresstest wird mindestens einmal im Jahr das Szenario eines Ausfalls des größten gruppenexternen Kontrahenten betrachtet.

Sensitivität Adressrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel	8 029 899	7 222 809
Solvabilitätskapitalanforderung	1 968 619	1 775 526
Solvabilitätsquote (%)	407,9	406,8

Ein Ausfall des größten gruppenexternen Kontrahenten würde zu einer Reduktion der Eigenmittel um 807 090 Tsd €, der Solvabilitätskapitalanforderung um 193 093 Tsd € sowie der Solvabilitätsquote um 1,1 Prozentpunkte führen.

Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des Adressrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexponierung und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, zum benötigten Zeitpunkt eine erforderliche Geldaufnahme nur zu erhöhten Marktzinsen tätigen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Liquiditätszuflüsse erhält die W&W AG in erster Linie aus den Erträgen (Dividende und Ergebnisabführung) ihrer Beteiligungen sowie aus Prämieinnahmen aus der Rückversicherungstätigkeit. Die Anlagepolitik der W&W AG ist darauf ausgerichtet, dass stets liquidierbare Anlagen vorhanden sind. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs werden Zahlungsmittelbestände in ausreichender Höhe und ein entsprechender Bestand an liquiden Kapitalanlagen vorgehalten. Davon ausgehend zielt das Liquiditätsmanagement darauf ab, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist ein Group Liquidity Committee eingerichtet.

Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird im Rahmen einer monatlichen Liquiditätsplanung auch unter gestressten Bedingungen ermittelt.

Weitere von der W&W AG eingesetzte Risikomanagementmethoden sind:

- **Liquiditätsklassen**
Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Assetklassen zu steuern.
- **Liquiditätsbandbreiten**
Zur Steuerung von Liquiditätsschwankungen sind Bandbreiten für den Bestand an Arbeitsliquidität festgelegt, innerhalb derer sich die monatlichen Liquiditätssalden bewegen sollten. Somit werden Liquiditätsaspekte bei Entscheidungen über Kapitalanlageinvestitionen berücksichtigt. So werden bei Erreichen der Untergrenze geplante Investitionen ausgesetzt bzw. Liquidität durch Auflösung entsprechender Kapitalanlagen generiert.
- **Notfallmaßnahmen**
Für außergewöhnliche Liquiditätssituationen sind im Rahmen des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements in der W&W AG und gruppenzugehörigen Unternehmen Notfallmaßnahmen definiert. Sofern ein Unternehmen

bestehende Liquiditätseingänge nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung gruppeninterne Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätseingänge frühzeitig erkennen, absehbaren Liquiditätseingängen mit geeigneten Maßnahmen begegnen und somit Liquiditätsrisiken minimieren.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Die Marktliquidität war im Geschäftsjahr wieder ausreichend vorhanden. Eine neuerliche Verstärkung der Coronavirus-Pandemie könnte jedoch zu einem erneuten Anstieg des Marktliquiditätsrisikos führen.

Risikokonzentration

Als Muttergesellschaft des Finanzkonglomerats profitiert die W&W AG von der Diversifikation der Refinanzierungsquellen. Durch die Überwachung der Kapitalanlagen in Liquiditätsklassen werden Konzentrationen in illiquiden Assetklassen aussteuert. Bei der W&W AG bestehen derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen im Risikobereich Liquiditätsrisiko.

Risikominderungstechniken

Bei Liquiditätsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich Liquiditätsrisiken regelmäßig Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis unter anderem die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie Notfall-Liquidität analysieren werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der W&W AG unter Solvency II bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 29 860 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu.

Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- Rechtsrisiko
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

- **Compliancerisiko**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen. Conduct Risk werden auch unter Compliancerisiken inventarisiert. Dies ist ein Verhaltensrisiko im Kundengeschäft, welches infolge eines unangemessenen oder bewussten Fehlverhaltens bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entstehen kann.
- **Personalrisiko**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung - verursacht durch plötzlichen Ausfall (völligen / teilweisen) oder durch unzureichendes Personalmanagement/-entwicklung mit Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter.
- **Prozessrisiko**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko**
Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, IT-Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.
- **Modellrisiko**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen aufgrund von Entscheidungen erleiden kann, die auf Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt (Third-Party).

Operationelle Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials bewertet. In der W&W-Gruppe sind zudem Schadenfalldatenbanken im Einsatz, um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren. Auf Basis der Risikoinventur wurden die Risikoarten Compliance-, Prozess-, Informations-, Modell- und Dienstleisterrisiko innerhalb des operationellen Risikos als wesentlich für die W&W AG identifiziert.

Nennenswerte operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und im Internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

Um operationelle Risiken zu begrenzen, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und umfassende betriebliche Regelungen. Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- **Informationssicherheitsmanagement/IT-Risikomanagement**
Ausführliche Test- und Back-up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert.
- **Business Continuity Management**
Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen regelmäßigen Funktionsprüfungen. Unser Business Continuity Management soll dafür sorgen, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden. Der W&W-Standard zum Notfall- und Krisenmanagement regelt dabei die Aufbau- und Ablauforganisation im Krisenfall, wie beispielsweise Vorgaben zur Einrichtung eines Krisenstabes zu den Prozessen und zu den Kommunikationswegen.
- **Compliance-Management**
Die Compliance-Risiken werden mit Hilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unterschieden nach bestehenden und veränderten Rechtsnormen unter Anwendung einer risikobasierten Sicht) kategorisiert. Für die identifizierten Risiken werden potenzielle Schäden abgeschätzt und mit Hilfe von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungshandlungen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.
- **Fraud Prevention**

Zur Vorbeugung von Betrugsrisiken hat die W&W Gruppe Maßnahmen aufgesetzt. Diese zielen darauf ab, einerseits gesetzliche Vorgaben und regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie andererseits die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Beispielsweise wird über präventive Gefährdungsanalysen sowie über implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen Fraud-Risiken entgegengewirkt.

- **Auslagerungsmanagement**
Die Steuerung und Überwachung von Dienstleisterrisiken erfolgt durch zentrale und dezentrale Auslagerungsbeauftragte gemäß einheitlichen Methoden und Standards. Im Rahmen der aktiven Auslagerungssteuerung über die Retained Organisation werden diese Risiken, z. B. in Form von Risikoanalysen, regelmäßig beurteilt und überwacht.
- **Personalmanagement**
Der Erfolg der W&W AG und der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation innerhalb der W&W Gruppe.
- **Rechtsmonitoring und Kooperation**
Rechtsrisiken werden durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.
- **Model Governance**
Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modellen und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk. Validierungs- und Backtesting-Verfahren werden eingesetzt, um Modellrisiken zu reduzieren und zu überwachen.

Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2021 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Eine Überschreitung des Limits für operationelle Risiken wurde durch eine Limiterhöhung geheilt.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Bislang konnten kritische operationelle Risiken durch das rechtzeitige Handeln insbesondere durch ein konsequentes Notfall- und IT-Management vermieden werden. Die W&W-Gruppe hat in der Coronavirus-Pandemie einen Krisenstab zur Koordination der notwendigen Maßnahmen eingerichtet, der vom Chief Risk Officer der W&W AG geleitet wird. Das Business Continuity Management für geschäftskritische Prozesse wurde entsprechend der Organisationsvorgaben aktiviert und wird im Hinblick auf mögliche Corona-Einschränkungen weiterhin stringent fortgeführt. Für den Fall einer neuerlichen Ausweitung der Coronavirus-Pandemie in Deutschland kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund von Mitarbeiterausfällen zu operationellen Risiken in den Geschäftsprozessen kommen könnte.

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung ist auch für das Jahr 2022 davon auszugehen, dass die W&W-Gruppe im Bereich des operationellen Risikos teilweise erhöhten Risiken ausgesetzt sein werden.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können sich innerhalb des Operationellen Risikos insbesondere durch die Abhängigkeit von bestimmten Systemen und Technologien, von internen oder ausgelagerten Prozessen, von spezifischem Experten-Know-How, der zunehmenden Digitalisierung oder dem Regulierungsdruck ergeben. Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Risikomanagementmethoden sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Bei Operationellen Risiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Risikomanagementmethoden wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Operationelles Risiko wird mindestens jährlich ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist unwesentlich.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In diesem Kapitel werden die Risikobereiche dargestellt, die – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt werden. Dies betrifft das Geschäftsrisiko.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind zum einen potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, zum Beispiel aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich.

Innerhalb der Geschäftsrisiken werden folgende Risikoarten betrachtet:

- **Strategisches Risiko**
Das Risiko resultiert aus einer falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Die Risiken schlagen sich insbesondere in Kosten- und Ertragsrisiken nieder. Diese können sich unter anderem durch eine verzögerte oder eingeschränkte Ergebniswirkung bzw. Kosteneinsparung oder Zusatzaufwände für die Realisierung strategischer Maßnahmen niederschlagen.
- **Umfeldrisiko**
Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen (z.B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch).
- **Reputationsrisiko**
Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte der Unternehmenswert verringert werden.

Geschäftsrisiken werden mittels Szenariorechnungen oder Expertenschätzungen bewertet. Deren Ergebnisse werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt, indem dafür ein angemessener Anteil am Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird.

Wesentliche Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Instrumente zur Steuerung von Geschäftsrisiken umfassen:

- **Strategieprozess**
In der W&W-Gruppe ist ein rollierender Strategieprozess implementiert. Die Konzern-Geschäftsstrategie bildet die Klammer sowohl für die Teil-Strategien der Geschäftsfelder als auch für Querschnittsstrategien wie die Risiko- und IT-Strategien. Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versuchen wir, die strategischen Ziele zu erreichen.
Den gruppeninternen Risk-Governance-Regelungen folgend, verfügen die unter Risikogesichtspunkten wesentlichen W&W-Einzelunternehmen über eine eigene, auf das jeweilige unternehmensbezogene Geschäftsmodell und Risikoprofil ausgerichtete und dokumentierte Risikostrategie. Die W&W AG strebt an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

- Programm „W&W Besser!“
Der W&W-Konzern strebt eine hohe Solidität und eine nachhaltige Steigerung seines Unternehmenswerts an. Dafür positionieren wir uns als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht. Weitere Details zu „W&W Besser!“ sind im Abschnitt A.1 Geschäftstätigkeit beschrieben.
- Risikofrüherkennung
Für eine optimierte Steuerung von Geschäftsrisiken finden Risikoindikatoren bzw. Risikofrühwarnindikatoren Anwendung, welche regelmäßig analysiert werden. Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen.
- Reputationsrisikomanagement und transparente Kommunikation
Es wird permanent das Bild der W&W in der Öffentlichkeit beobachtet und versucht bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen W&W-Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikomanagementmethoden für das Geschäftsrisiko wird durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Prozesse insbesondere aus dem politischen, gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, soziale Unruhen, Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale entstehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Russische Invasion in die Ukraine im Februar 2022 zu nennen, die einen wichtigen Belastungsfaktor für die wirtschaftlichen Entwicklungen darstellt und mit steigenden Risiken einhergeht.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden im Abschnitt C. Risikoprofil dargestellt.

Coronavirus-Pandemie

Aufgrund der anhaltenden Pandemie bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Kapitalmarktentwicklung. Ebenso können weitere Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf das Bestands- und Neugeschäft und das letztendliche Schaden-/Leistungsvolumen für Versicherungsfälle nicht ausgeschlossen werden. Gegensteuerungsmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken können gegebenenfalls entlastend wirken. Konjunkturelle Auswirkungen können sich insbesondere durch nach wie vor gestörte Lieferketten ergeben. Andererseits könnte eine rasche weitere Erholung der Weltkonjunktur vom Pandemie-Schock zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen, mit Implikationen für die weitere Zinsentwicklung. Dementsprechend kann die Coronavirus-Pandemie in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung auch einen Ergebnisrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken, insbesondere für den Fall, dass die Coronavirus-Pandemie länger anhält.

Risikokonzentration

Wesentliche Vermögensgegenstände der W&W AG entfallen auf Beteiligungen an den Unternehmen der W&W-Gruppe mit ihren Geschäftsfeldern. Dementsprechend können Risikokonzentrationen durch den Eintritt von geschäftsfeldübergreifend wirkenden Risiken entstehen. Diese können sich insbesondere aus externen Einflussfaktoren ergeben, wie zum Beispiel dem Wirtschafts- und Marktumfeld, der Regulierung oder der Branchenreputation.

Durch die oben unter Risikoexponierung aufgeführten Instrumente zur Risikosteuerung sind Maßnahmen implementiert, um Risikokonzentrationen so weit als möglich zu vermeiden.

Risikominderungstechniken

Bei Geschäftsrisiken werden aktuell keine Techniken zur Risikoübertragung auf eine andere Partei durchgeführt. Durch geeignete Instrumente zur Risikosteuerung wird jedoch eine Risikobegrenzung erreicht. Diese sind im Abschnitt Risikoexponierung beschrieben.

Risikosensitivität

Geschäftsrisiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen. Kurzfristige wesentliche Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote sind unwahrscheinlich, auch wenn auf längere Frist die strategische Ausrichtung der W&W AG die Entwicklung der Solvabilitätsquote wesentlich zu beeinflussen vermag.

C.7 Sonstige Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W AG und ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften auswirken können. Dementsprechend sind Nachhaltigkeitsrisiken so in die Organisation und das Handeln der W&W AG und ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften zu verankern, dass existenzbedrohende Ausprägungen vermieden werden und ein vorausschauender Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt. In der Risikostrategie der W&W-Gruppe wird in diesem Zusammenhang auch der Rahmen festgelegt, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Reputationsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage und physische Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken. Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind im Nachhaltigkeitsleitbild des W&W-Konzerns die Grundsätze eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Handels festgelegt. Die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Kapitalanlage erfolgt durch Definition entsprechender Ausschlusskriterien. Physische Risiken im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Um die Integration des Themas Nachhaltigkeit in das Risikomanagementsystem noch weiter voranzutreiben, hat die W&W-Gruppe 2021 ein internes Fachprojekt entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgesetzt. Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Weiterentwicklung von möglichst einheitlichen Lösungsansätzen zur Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementsystem der Württembergische Versicherung AG und der W&W-Gruppe.

Weiterführende Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der W&W werden im Geschäftsbericht Kapitel Geschäftsmodell – Nachhaltiges Engagement sowie im Nichtfinanziellen Bericht auf den Internetseiten des W&W-Konzerns unter www.ww-ag.com/de/gruppe/nachhaltigkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

	Solvency II	HGB
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	135 107	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	413 840	414 290
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	9 135 869	3 501 492
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 818 865	1 345 592
Aktien	27 276	20 180
Anleihen	1 145 768	1 095 775
Staatsanleihen	415 934	402 277
Unternehmensanleihen	729 834	693 498
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 008 155	904 267
Derivate	1 241	1 147
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	134 564	134 531
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	399 620	355 592
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	397 750	353 322
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	397 474	353 036
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	276	286
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 870	2 270
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 870	2 270
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	1 651	1 651
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	80 699
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	251 566	251 566
Eigene Anteile (direkt gehalten)	4 716	4 716
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15 594	15 594
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14 915	14 862
Vermögenswerte insgesamt	10 372 878	4 640 462

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	641 069	728 644
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	622 735	719 974
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	574 497	
Risikomarge	48 238	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18 334	8 670
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	14 222	
Risikomarge	4 112	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	23 674	27 837
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	13 264	14 843
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	11 667	
Risikomarge	1 597	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10 410	12 994
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	9 889	
Risikomarge	521	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		98 404
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3 767	6 205
Rentenzahlungsverpflichtungen	208 308	190 404
Depotverbindlichkeiten	28 657	28 657
Latente Steuerschulden	0	0
Derivate	642	700
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79 610	79 500
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	29 639
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 291 651	1 071 888
Nachrangige Verbindlichkeiten	292 364	299 324
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	292 364	299 324
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	2 569 742	2 561 202
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 803 136	2 079 260

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die W&W AG liefert IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben nach dem in der Europäischen Union geltenden IFRS in Form von Meldedaten für den Konzernabschluss zu.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen nach dem Verständnis der W&W AG dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die Bewertungsverfahren und -methoden sowie der ökonomische Wert werden durch den zentralen Dienstleister W&W Asset Management GmbH validiert. Neben der qualitativen Beurteilung der Bewertungsverfahren und Kurskontrollprozessen erfolgt ein umfangreiches Gegenpricing durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Im Rahmen der Prüfungshandlung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 Alternative Bewertungsmethoden der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten dirty value. Für IFRS ist hingegen der clean value relevant. Der dirty value umfasst neben dem clean value die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1 bis 3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschlusstichtag oder, wenn der Abschlusstichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden in der Fair Value Ermittlung die bewertungsrelevanten Risikofaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit berücksichtigt. Typische Risikofaktoren sind:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, Indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt. Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Bei der Fair Value Ermittlung von Namenspapieren und Private Placements wird zusätzlich ein Illiquiditätsspread berücksichtigt. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessene Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u. a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten- und ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- Einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Unternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2021	31.12.2021
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	9 570 019	100,0
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	1 685 417	17,6

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen den größten Teil mit einem Solvency-II-Wert von 970 195 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen aus.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG wird gemäß IDW S1 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Dieser Fortführungswert ergibt sich grundsätzlich aus den finanziellen Überschüssen, die bei Fortführung des Unternehmens und Veräußerung etwaigen, nicht betriebsnotwendigen Vermögens erwirtschaftet werden (Zukunftserfolgswert). Naturgemäß ist die Prognose der zukünftigen Überschüsse zunehmend mit Unsicherheit behaftet, so dass eine gewissenhafte Plausibilitätsbeurteilung der Planung und Prognose im Rahmen eines Mehrphasenmodells erfolgt. Der Ungewissheit künftiger Ereignisse auf die Bewertung der Vermögenswerte wird durch den Einbezug adäquater Sicherheitsabschläge Rechnung getragen.

Den zweitgrößten Anteil der nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen mit 413 840 Tsd € eigengenutzte Immobilien aus. Hierfür werden externe Gutachten beauftragt, wenn sich die für Bewertung relevanten Parameter wesentlich geändert haben. Die Bewertung wird auf Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung durchgeführt. Die von der W&W AG beauftragten Gutachter ermitteln die Verkehrswerte im Rahmen der marktüblichen Schwankungsbreite bei Immobilienwertermittlungen konservativ, um Marktübertreibungen abzumildern, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist. Die ermittelten Werte werden durch Experten der W&W-Gruppe überprüft bzw. plausibilisiert. Eine Ausnahme bildet der W&W Campus (Zukünftige Zentrale der W&W Innendienstmitarbeiter), für welchen in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer die Maßgabe gilt, dass auf ein externes Gutachten verzichtet werden kann, solange der Mietertrag die Instandhaltung und Abschreibungen deckt. Diese Immobilien werden von den Gesellschaften der W&W-Gruppe genutzt und sind deshalb unter eigengenutzten Immobilien ausgewiesen. Hierfür erhält die W&W AG Mietzahlungen. Hier entspricht der Marktwert den aktivierten Projektkosten reduziert um die jährliche Gebäudeabschreibung.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (150 158 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Latente Steueransprüche	135 107	0	135 107

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Da die W&W AG Organträger einer ertragsteuerlichen Organschaft ist, kann dabei auf das kumulierte steuerliche Einkommen der W&W AG, einschließlich von Dividenden und Gewinnabführungen und aller Organgesellschaften abgestellt werden. Die latenten Steueransprüche sind nicht wesentlich, da sie nur rd. 1,3% der Vermögenswerte bzw. rd. 1,7% der Eigenmittel ausmachen.

Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu erhöhen, werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Die latenten Steueransprüche in Höhe von 135 107 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Erfüllungsverbindlichkeit aus Pensionsrückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend Null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Sachanlagen für den Eigenbedarf	413 840	414 290	- 450

Solvency II

Der Begriff der Immobilien für den Eigenbedarf wurde intern weit gefasst und enthält auch die Immobilien, die von anderen Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns genutzt werden. Für den IFRS-Konzernabschluss werden die Sachanlagen nach dem Anschaffungskostenmodell des IAS 16 bewertet, sodass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird. Da für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen, werden diese nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet, wie beispielsweise auf der Grundlage von Wertgutachten. Bezüglich des W&W Campus wird auf den Abschnitt Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente verwiesen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Es befinden sich keine Immobilien (außer zur Eigennutzung) im Bestand der W&W AG.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Versicherungstochterunternehmen	5 711 606	384 933	5 326 673
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	1 107 258	960 659	146 599
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 818 865	1 345 592	5 473 273

Solvency II

Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20 % ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt:

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft vielfach nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten erfolgt die Bewertung u.a. zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar. Als weitere Bewertungsmethode wird die Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) angewandt.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 S. 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Aktien

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Aktien - notiert	5 000	5 000	0
Aktien - nicht notiert	22 276	15 180	7 097

Solvency II

Für die in der Position Aktien – notiert ausgewiesenen Anteile erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, da für die Anteile keine Preise auf aktiven Märkten existieren.

In der Position Aktien – nicht notiert werden sonstige nicht notierte Anteile ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Engagements im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %. Diese Anteile werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet. Diese sind Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Absatz 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie.

Die Anteile an der Fundamenta-Lakaskassa Zrt. werden mit dem Ertragswert bewertet.

Beim Portefeuille an Alternativen Investments erfolgt zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Die nicht notierten Anteile werden in der Bilanzposition Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der nicht notierten Anteile.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Staatsanleihen	415 934	402 277	13 657
Unternehmensanleihen	729 834	693 498	36 336
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Anleihen	1 145 768	1 095 775	49 993

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis am Markt beobachtbarer Inputparameter sowie eines Illiquiditätsspreads finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Im Übrigen wird für alle Anleihetypen auf die Ausführungen unter Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz

zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
in Tsd €			
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 008 154	904 267	103 887

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen ausgewiesen. Außerdem erfolgt in dieser Position der Ausweis von Engagements im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung, soweit die Beteiligungsquote weniger als 20 % beträgt.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag oder, wenn der Abschlussstichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines AIF werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Derivate	1 241	1 147	94

Es handelt sich hierbei um Optionen und ein Devisentermingeschäft zur Absicherung von Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Derivate werden überwiegend nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash-Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Derivate, die nicht in eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlusts aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bei dem oben dargestellten HGB-Buchwert handelt es sich insofern um Optionen, die in der HGB-Bilanzposition „Aktien“ ausgewiesen werden.

Devisentermingeschäfte werden einzelgeschäftszugewiesen bzw. im Rahmen von Bewertungseinheiten bewertet. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	134 564	134 531	33

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Der Solvency-II-Wert enthält im Gegensatz zum HGB-Buchwert die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen anteiligen Zinsen.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgte die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag. Dadurch entstanden geringfügige Reserven in Höhe von 16 Tsd €. Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert bilden die anteiligen abzugrenzenden Zinsen zum Bewertungsstichtag.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	397 474	353 036	44 437
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	276	285	- 9
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	1 870	2 270	- 400
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	399 620	355 592	44 028

Die „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erläuterung hierzu befindet sich unter „Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und Rentenverpflichtungen“ und „Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen“ in Abschnitt D.2.

Forderungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Depotforderungen	1 651	1 651	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	80 699	80 699
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	251 566	251 566	0

Solvency II

Die hier aufgeführten Forderungen werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten – auch für die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Titel – für die Anhangangaben des IFRS 7 ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet. Auf eine gesonderte Abzinsung für Solvency II wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Position "Forderungen gegenüber Rückversicherern" nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber unseren Rückversicherern nicht überfällig.

Des Weiteren resultiert der Unterschied zur HGB-Bilanz aus der Bilanzierung von Zinsforderungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Unter Solvency II wird auf der Passivseite ein gemäß IAS 19 ermittelter Erfüllungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen, dem eine abdiskontierte Forderung für künftige Zinszahlungen der Tochterunternehmen gegenübersteht.

HGB

Die hier aufgeführten Forderungen sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Finanzberichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Forderungen aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist bei den hier genannten Positionen aufgrund der Anwendung des Wesentlichkeitskonzepts jedoch nicht der Fall.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15 594	15 594	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14 915	14 862	53

Solvency II

In dieser Position werden neben den Aktivwerten aus den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen die vorausgezählten Versicherungsleistungen ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Vermögensbestandteile werden für die IFRS-Melddaten zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Wert wird auch als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

HGB

Die aufgeführten Vermögensbestandteile sind nach HGB mit den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB). Es ergibt sich keine Differenz zwischen dem Wertansatz zum ökonomischen Wert nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB.

Es werden in HGB hier zusätzlich Agiobeträge ausgewiesen, die nach Solvency II implizit bei der Wertermittlung der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt werden und deshalb in anderen Positionen ausgewiesen sind.

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG fungiert als konzerninterner Leasinggeber gegenüber der W&W Service GmbH im Rahmen von Operating-leasing für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Mieterträge sind im Verhältnis zu den gesamten Erträgen aus Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend werden die Leasingvereinbarungen als unwesentlich eingestuft.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	554 785	401 921
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	97 514	9 991
Sonstige Fahrzeugversicherung	7 901	49
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2 173	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	106 605	92 332
Allgemeine Haftpflichtversicherung	49 221	5 269
Kredit- und Kautionsversicherung	731	0
Rechtsschutzversicherung	21 995	41
Beistand	145	0
Verschiedene finanzielle Verluste	9 816	14 514
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	60 387	64 098
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 985	2 606
Nichtproportionale Sachrückversicherung	195 312	213 021
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	16 630	351
Einkommensersatzversicherung	16 068	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	561	351

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	19 712	- 4 447
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2 343	- 344
Sonstige Fahrzeugversicherung	4 497	- 1 151
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 084	- 19
Feuer- und andere Sachversicherungen	11 802	9
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 5 536	- 1 948
Kredit- und Kautionsversicherung	830	0
Rechtsschutzversicherung	2 000	0
Beistand	38	0
Verschiedene finanzielle Verluste	306	- 298
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 161	- 80
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	77	- 1
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 431	- 614
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 2 408	- 75
Einkommensersatzversicherung	- 2 392	- 75
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 16	- 1

Als Summe der Schaden- und Prämienrückstellungen ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtlebensversicherung gesamt:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	574 497	397 474	48 238
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	99 857	9 647	11 170
Sonstige Fahrzeugversicherung	12 398	- 1 102	6 944
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3 258	- 19	1 751
Feuer- und andere Sachversicherungen	118 407	92 341	15 846
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43 686	3 322	6 340
Kredit- und Kautionsversicherung	1 561	0	273
Rechtsschutzversicherung	23 995	41	2 675
Beistand	183	0	155
Verschiedene finanzielle Verluste	10 122	14 216	257
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	60 226	64 018	364
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	3 062	2 604	102
Nichtproportionale Sachrückversicherung	197 743	212 407	2 360
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	14 222	276	4 112
Einkommensersatzversicherung	13 677	- 75	4 051
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	545	351	61

Folgende versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung sind bei der Gesellschaft vorhanden:

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	Risikomarge
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	11 667	0	1 597
Krankenrückversicherung	11 667	0	1 597
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	9 889	1 870	521
Lebensrückversicherung	9 889	1 870	521

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können den Formularen S.12.01.02 und S.17.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden. Daten zu den Besten Schätzwerten brutto der Schadenrückstellungen Nichtlebensversicherung über alle Sparten sind dem Formular S.19.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Segmentierung von Verträgen

Die Berechnungen der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft umfassen das Geschäft, das die W&W AG im Rahmen von Rückversicherungsbeziehungen von der Württembergische Versicherung AG übernimmt, das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft.

Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen stammt dabei aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft, das neben einer kleinen Beteiligung an einem deutschen Marktpool als einziges noch aktiv gezeichnet wird. Die anderen Bestände befinden sich in der Abwicklung.

Um der Art der Risiken Rechnung tragen, die der jeweiligen Verpflichtung zugrunde liegen, werden innerhalb dieser Bereiche die Berechnungen auf Ebene der Solvency-II-Sparten oder feiner vorgenommen.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf einer Barwertberechnung für die künftig zu erwartenden Zahlungsströme. Zur Diskontierung werden die währungsspezifischen risikofreien Basis-Zinskurven verwendet. Die Volatilitätsanpassung sowie die Matching-Anpassung wendet die Gesellschaft nicht an. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt jahresweise, wobei eine Zahlung zur Jahresmitte angenommen wird.

Die Rückstellungen für den überwiegenden Teil des gezeichneten Geschäfts liegen in der Währung EUR vor. Innerhalb des konzernfremd gezeichneten Nichtlebensversicherungsgeschäfts besteht Geschäft in den Originalwährungen EUR und USD. Geschäft in anderen Originalwährungen wird auf Basis der in EUR umgerechneten Zahlungsströme bewertet.

Übergangsmaßnahmen für risikofreie Zinssätze und versicherungstechnische Rückstellungen gemäß §§ 351-352 VAG wendet die Gesellschaft nicht an.

Datengrundlagen

Die Zahlungsströme für die Schadenrückstellungen aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenem Geschäft werden auf Basis der Modellierung der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Dieser liegt eine aktuarielle, unter anderem auf Vergangenheitsdaten beruhende Einschätzung zur künftigen Abwicklung der relevanten Schäden zugrunde. Für das konzernextern gezeichnete Rückversicherungsgeschäft erfolgt ebenfalls eine aktuarielle Modellierung der künftig zu erwartenden Cashflows, welche durch Experteneinschätzung ergänzt wird.

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der Prämienrückstellungen werden, da diese aus dem von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Geschäft herrühren, Daten aus dem ökonomischen Risikomodell der Württembergische Versicherung AG zu den erwarteten Schäden verwendet. Die künftigen Beiträge leiten sich aus der Unternehmensplanung der W&W AG ab.

Für das durch die W&W AG übernommene Geschäft, das nach Art der Lebensversicherung betrieben wird (Haftpflicht- und Unfallrenten der Württembergische Versicherung AG und in Abwicklung befindliches konzernextern gezeichnetes Lebens-Rückversicherungsgeschäft), werden die Zahlungsströme auf Basis von Bestandsdaten und einschlägigen biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten etc.) ermittelt.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden. Dazu gehören insbesondere Kosten und handelsrechtliche Rückstellungen.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Schadenrückstellungen und die von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Rentenverpflichtungen

Zur Ermittlung des besten Schätzwerts für die Schadenrückstellungen für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft werden die seitens der Württembergische Versicherung AG aktuariell modellierten Bruttoszahlsströme in die von der W&W AG übernommenen Zahlungsströme übergeleitet. Bei der Überleitung orientiert man sich unter anderem am Verhältnis der zugehörigen handelsrechtlichen Rückstellungen. Die Zahlungsströme aus dem konzernextern gezeichneten Rückversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung werden soweit als möglich auf Basis aktuarieller Verfahren zur Modellierung der Schadensabwicklung projiziert (Chain Ladder-Verfahren). Die Zahlungsströme zur Bewertung der von der Württembergische Versicherung AG übernommenen Haftpflicht- und Unfallrenten basieren auf denen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen.

Die einforderbaren Beiträge aus Rückversicherung werden auf Basis der Verhältnisse der handelsrechtlichen Rückstellungen (Anteil der Rückversicherer/Brutto-Rückstellung) bestimmt und anhand eines vereinfachten Verfahrens um den erwarteten Ausfall angepasst.

Kostenkomponenten werden über Zuschlagssätze in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Für den Teil des Geschäfts der Gesellschaft, für den Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen, um eine verlässliche versicherungsmathematische Methode auf eine Gruppe oder Untergruppe der Versicherungsverpflichtungen oder der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anzuwenden, wird auf geeignete Näherungswerte zurückgegriffen. Diese orientieren sich der Regel an den handelsrechtlichen Rückstellungen.

Die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden den für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung vorgesehenen Solvency-II-Sparten zugeordnet, mit Ausnahme der aus Kraftfahrthaftpflicht-/Haftpflichtrenten bzw. Unfallrenten stammenden Rückstellungen, welche den Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ bzw. „Krankenrückversicherung“ zugeordnet werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes für Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen sowie aus erwarteten Versicherungsverpflichtungen des kommenden Jahres. Prämienrückstellungen werden für das von der Württembergische Versicherung AG übernommene Geschäft gebildet.

Die Prämienrückstellungen setzen sich aus den zukünftigen Prämien, Schäden und Kosten zusammen. Die zukünftigen Prämien leiten sich aus der Geschäftsplanung ab. Die künftigen Zahlungsströme für die Schäden werden durch Anwendung von Schadenquoten und Abwicklungsmustern aus der entsprechenden Modellierung des Erstversicherungsgeschäfts bei der Württembergische Versicherung AG ermittelt. Kosten werden durch geeignete Zuschlagssätze abgebildet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend des an die Rückversicherer abgegebenen Prämienanteils ermittelt. Dabei erfolgt wie bei den Schadenrückstellungen eine Anpassung um den erwarteten Ausfall auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Bestimmung der Rückstellungen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft

Aus Sicht der W&W AG fallen für das konzernextern gezeichnete Lebens-Rückversicherungsgeschäft Prämien-, Leistungs- und Kostencashflows an. Neugeschäft wird hier keines gezeichnet. Die Cashflows werden unter Zugrundelegung des zum Stichtag bestehenden Bestandsvolumens und unter geeigneten Annahmen an die Ablaufstruktur ermittelt.

Die sich ergebenden Rückstellungen werden innerhalb der Solvency-II-Sparten „Lebensrückversicherung“ (für die übernommenen Nicht-Berufsunfähigkeitsrisiken bzw. Todesfallrisiken) und „Krankenrückversicherung“ (für die übernommenen Berufsunfähigkeitsrisiken) ausgewiesen.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt. Das Referenzunternehmen hat keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6,0% der Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten.

Bei der Berechnung des zukünftigen SCR und bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen dabei Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Auftreten neuer Klassen von Schäden oder Verpflichtungen, die bisher nicht bekannt sind,
- Änderungen in der HGB-Einzelschadenreservierung,
- Änderungen in der Schadenabwicklung,
- Rechtsprechung (Haftung, Entschädigungssummen usw.),
- Latente Schäden,
- Medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten,
- Andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Der Zufallsfehler ergibt sich aus der Zufälligkeit des versicherungstechnischen Geschäfts. Es handelt sich aber dabei nicht um Risiken, die sich aus einer etwaigen Unangemessenheit des Bewertungsprozesses selbst ergeben. Insofern ein entsprechendes statistisches Modell zugrunde liegt, gilt Entsprechendes auch für den Parameterfehler. Dies ist im Wesentlichen der Fall bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren zur Bestimmung der Zahlungsströme und im Zusammenhang mit der Bestimmung der Prämienrückstellungen bei der Ermittlung der Schadenquoten für das beste- hende Geschäft. Allerdings gilt die Einschränkung, dass bei diesen Verfahren Anpassungen bei den eingehenden Daten oder den berechneten Parametern gemacht werden. Die Festlegung der im Bewertungsprozess verwendeten Parameter basiert aber auch auf Basis einfacher Mittelwertberechnungen über kurze Zeiträume oder Einschätzungen von Experten. Die Unsicherheit hierbei besteht in der Möglichkeit des Irrtums der Experten.

Die sich aus dem Zufallsfehler ergebende Unsicherheit findet Berücksichtigung in der Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft bewertet jährlich die mit der Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundene Unsicherheit. Sie geht davon aus, dass zwei Analyseszenarien dabei ein besonders aussagekräftiges Bild vermitteln. Dabei werden Ergebnisse aus den statistischen Modellen der gesellschaftseigenen Methoden zur Messung der Risikotragfähigkeit der Württembergische Versicherung AG verwendet. Das sind 40 %- und 70 %-Quantil der Verteilung der Prämienrückstellungen in Abhängigkeit der verwendeten Schadenquoten und die entsprechenden Quantile der benötigten Schadenreserven zur Abwicklung der zum Bewertungsstichtag bereits eingetretenen Schäden. Darüber hinaus wird die Unsicherheit der Schadenreserven aus dem konzernexternen Geschäft der Gesellschaft für diese Auswertung modelliert über eine Verteilungsanpassung bei der die Variationskoeffizienten der Standardformel als Parameter verwendet werden. Verwendet werden dann ebenfalls 40 %- und 70 %-Quantil der sich ergebenden Verteilung.

Verwendete Schadenquoten

	Prämienrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Beste Schätzwert	21 827	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	13 568	- 8 259	- 37,8
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	23 417	1 590	7,3

Unsicherheit Schadenreserven

	Schadenrückstellungen Netto	Absolute Änderung	Relative Änderung
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Bester Schätzwert	169 143	0	0,0
Szenario auf Basis 40 % - Quantil	165 365	- 3 778	- 2,2
Szenario auf Basis 70 % - Quantil	175 752	6 609	3,9

Dabei erfolgten geeignete Skalierungen auf den Bestand der W&W AG.

Obwohl in diesen Modellen theoretisch Zufalls- und Parameterfehler aber nicht der Modellfehler abgebildet sind, hält die Versicherungsmathematische Funktion die Interpretation der Quantile als Bandbreite, innerhalb der sich die besten Schätzwerte in der Regel bewegen werden, für einen geeigneten pragmatischen Ansatz. Bei schiefen Verteilungen kann der beste Schätzwert auch außerhalb dieser Bandbreite liegen. Das ist dann der Fall, wenn Ereignisse mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit aber sehr großer Wirkung bei der Mittelung zu berücksichtigen sind.

Weitere identifizierte Annahmen oder Festlegungen mit dem Potenzial, bei einer Variation innerhalb eines noch als vernünftig anzusehenden Rahmens den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, sind:

- Ein- und Ausschlüsse von Beobachtungen bei den verwendeten aktuariellen Dreiecksverfahren,
- Ansatz der in den Dreiecksverfahren enthaltenen impliziten Inflation,
- Biometrische Rechnungsgrundlagen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Leben,
- Mittelung der Ergebnisse aus Schadenaufwands- und Schadenzahlungsdreiecks-Bewertungen,
- Ansatz eines Nachlaufs zusätzlich zu den in den Schadendreiecken berücksichtigten Abwicklungszeiträumen in den lang abwickelnden Sparten,
- Kostenannahmen insbesondere auch bei den bei der Württembergische Versicherung AG anfallenden Schadenregulierungskosten.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt nicht von den zukünftigen Maßnahmen des Managements ab.

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Der Vergleich erfolgt für jede Solvency-II-Sparte und für den Nichtlebensversicherungsbereich getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB werden für den Nichtlebensversicherungsbereich entweder den Prämien- oder den Schadenrückstellungen zugeordnet, je nachdem, wo sie in die Solvency-II-Bewertung eingehen. Den Prämienrückstellungen nach Solvency II werden folgende Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenübergestellt: Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung und Teile der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Storno, Stilllegung, Reserve Unfall 60+). Der Solvency-II-Schadenrückstellung entsprechen die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe (Teil der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen). Die HGB-Schwankungsrückstellung geht nicht in den Vergleich ein, da sie unter Solvency II keine Berücksichtigung findet.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in der fehlenden Diskontierung der HGB-Positionen der Nichtlebensrückstellungen.

In den Prämienrückstellungen finden im Gegensatz zu den Beitragsüberträgen auch zukünftige Cashflows Berücksichtigung. Bei der Bewertung der Prämienrückstellungen der W&W AG wird insbesondere das innerhalb der Laufzeit der

Rückversicherungsverträge übernommene geplante zukünftige Neugeschäft der Württembergische Versicherung AG einbezogen. Im Unterschied zur Solvency-II-Prämienrückstellung entsprechen die HGB-Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien.

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellung ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB, während Solvency II im „Besten Schätzwert“ auf den Erwartungswert der benötigten Reserve abstellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung gibt es im HGB nicht. Die Risikomarge ist zwar Teil der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II, aber aufgrund der besseren Vergleichbarkeit nicht in der Darstellung in diesem Abschnitt enthalten. Die Werte der Risikomarge für jede Solvency-II-Sparte sind unter „Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen“ in diesem Abschnitt dargestellt. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency-II-Bewertung sind im Gegensatz zu den korrespondierenden HGB-Rückstellungen um den erwarteten Ausfall bereinigt. Dieser Effekt ist gering und hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Vergleich. Weiter enthalten die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung nach Solvency II die Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. In den HGB-Rückstellungen sind diese Werte nicht enthalten, da sie in einer separaten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen werden.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II, zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Schadenrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto 31.12.2021	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert 31.12.2021	HGB Brutto (Buchwert) 31.12.2021	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall) 31.12.2021	HGB Rückversicherung 31.12.2021
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	554 785	562 147	687 158	401 921	353 036
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	97 514	99 731	153 031	9 991	10 730
Sonstige Fahrzeugversicherung	7 901	7 876	11 463	49	45
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2 173	2 312	4 794	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	106 605	106 599	140 478	92 332	83 376
Allgemeine Haftpflichtversicherung	49 221	49 662	80 473	5 269	7 045
Kredit- und Kautionsversicherung	731	731	1 350	0	0
Rechtsschutzversicherung	21 995	21 981	29 501	41	162
Beistand	145	145	140	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	9 816	9 783	19 124	14 514	15 280
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	60 387	65 556	43 345	64 098	37 285
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	2 985	3 080	3 788	2 606	2 513
Nichtproportionale Sachrückversicherung	195 312	194 692	199 672	213 021	196 599
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	16 630	16 614	18 937	351	285
Einkommensersatzversicherung	16 068	16 041	18 381	0	0
Nichtproportionale Krankerückversicherung	561	573	556	351	285

Besonders große Differenzen zwischen bestem Schätzwert und handelsrechtlichen Rückstellungen sind in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht zu beobachten. Hierbei handelt es sich um eher langabwickelnde

Sparten, bei denen das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip in höherem Maße sichtbar wird als in den eher kurzabwickelnden Sparten.

Zur Beurteilung des in den besten Schätzwerten enthaltenen Diskontierungseffekts sind in den Tabellen der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben auch die undiskontierten Werte aufgeführt. Im Fall positiver Zinssätze bewirkt der Diskontierungseffekt, dass die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen gemäß Solvency II unter den undiskontierten Werten liegen. Aufgrund des zum Stichtag noch niedrigen Zinsniveaus fallen die Unterschiede jedoch relativ gering aus. Da die maßgebliche risikolose Euro-Zinskurve in den ersten Jahren im negativen Bereich liegt, können in einigen Fällen, insbesondere in kürzer abwickelnden Sparten, die undiskontierten Werte auch kleiner als die diskontierten Werte sein.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung - Prämienrückstellungen

	Bester Schätzwert Brutto	Bester Schätzwert Brutto undiskontiert	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversicherung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversicherung
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	19 712	19 696	19 943	- 4 447	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2 343	2 638	2 289	- 344	0
Sonstige Fahrzeugversicherung	4 497	4 458	1 923	- 1 151	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 084	1 076	120	- 19	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	11 802	11 566	9 463	9	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	- 5 536	- 5 509	3 557	- 1 948	0
Kredit- und Kautionsversicherung	830	826	281	0	0
Rechtsschutzversicherung	2 000	2 004	1 930	0	0
Beistand	38	37	254	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	306	288	125	- 298	0
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	- 161	- 154	0	- 80	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	77	76	0	- 1	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2 431	2 389	0	- 614	0
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	- 2 408	- 2 423	2 606	- 75	0
Einkommensersatzversicherung	- 2 392	- 2 406	2 606	- 75	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	- 16	- 16	0	- 1	0

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden, sowie auf unterschiedlichen Sterblichkeitsannahmen. Während unter HGB die Rückstellung mit einem konstanten Rechnungszins abgezinst wird, erfolgt die Abzinsung der Solvency-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Die handelsrechtlich verwendeten Sterblichkeitsannahmen enthalten Sicherheitszuschläge. Da die Solvency-II-Werte sowie die handelsrechtlichen Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung diskontiert sind, werden in der Tabelle keine undiskontierten besten Schätzwerte ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)

	Bester Schätzwert Brutto	HGB Brutto (Buchwert)	Rückversiche- rung (nach erwartetem Ausfall)	HGB Rückversiche- rung
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	11 667	14 843	0	0
Krankenrückversicherung	11 667	14 843	0	0
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	9 889	12 994	1 870	2 270
Lebensrückversicherung	9 889	12 994	1 870	2 270

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

Passivposition

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Rentenzahlungsverpflichtungen	208 308	190 404	17 904

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Es wurde ein Zinssatz von 1,87 % (Vj. 2,3 %), ein Gehaltstrends von 3,0 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Derivate	642	700	- 58

Es handelt sich hierbei um Verkäufe von Call-Optionen und Devisentermingeschäfte.

Solvency II

Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung von Derivaten wird auf die Ausführungen zu Derivaten in Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ verwiesen.

HGB

Für die verkauften Call-Optionen, die freistehend bilanziert werden, werden Drohverlustrückstellungen gebildet. Diese sind in der Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthalten. Unter Solvency II werden die negativen Marktwerte ebenfalls unter Passiva ausgewiesen, aber im Gegensatz zu HGB explizit der Derivate-Position zugeordnet.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Depotverbindlichkeiten	28 657	28 657	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79 610	79 500	110
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	29 639	29 639
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 291 651	1 071 888	219 763

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II“ sind in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ nur überfällige Beträge auszuweisen. Zum Stichtag waren die Abrechnungen gegenüber unseren Rückversicherern nicht überfällig.

Das Delta in der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)“ ist in der unterschiedlichen bilanziellen Abbildung bestimmter Pensionsverpflichtungen nach Solvency II und HGB begründet. Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog IFRS (IAS 19), welcher den gesonderten Ausweis der sich aus dem Schuldbeitritt ergebenden Verbindlichkeit als Erstattungsanspruch vorsieht. Dieser Erstattungsanspruch wurde daher in den „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)“ angesetzt.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Weitere Differenzen zwischen dem Wert unter Solvency II und dem der Berichterstattung nach HGB können sich insbesondere für die längerfristigen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung der Barwertmethode ergeben. Dies ist hier bei einigen personalbezogenen Positionen der Fall.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	292 364	299 324	- 6 960
Nachrangige Verbindlichkeiten	292 364	299 324	- 6 960

Solvency II

Unter nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Basiseigenmitteln zugeordnet werden, werden die von der Gesellschaft emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten mit Endfälligkeit 10. September 2041 (Nennwert 300 Mio €) ausgewiesen.

Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Börsenkurs (Dirty-Value mit Emissions-Spread).

HGB

Gemäß HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen in den Basiseigenmitteln angesetzt (§ 341b Absatz 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1 HGB).

Leasingvereinbarungen

Die W&W AG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden regelmäßig an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Für das Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe, Solvency II-Gruppe und der W&W AG ist ein übergeordnetes Rahmenwerk implementiert, das Ziele und Leitsätze für das Kapitalmanagement festlegt und den Kapitalmanagementprozess definiert.

Unser Kapitalmanagement zielt darauf ab,

- eine angemessene Risikotragfähigkeit aus regulatorischer und ökonomischer Sicht zu sichern,
- nach internen Zielquoten bzw. Limiten zu steuern,
- die gruppeninterne Kapitalallokation zu optimieren,
- eine adäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu ermöglichen,
- Kapitalflexibilität zu gewährleisten,
- strategische Optionen / Marktopportunitäten zu nutzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgt über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Der Kapitalmanagementprozess stellt somit sicher, dass potenzieller Kapitalbedarf in der W&W-Gruppe frühzeitig identifiziert wird. Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Dabei sind die Zielquoten als Mindestquoten definiert, deren Erreichung angestrebt wird. Intern hat der W&W-Konzern für die großen Tochtergesellschaften sowie für die Solvency II-Gruppe und das Finanzkonglomerat Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern. Nach Identifikation eines Kapitalbedarfs sind in der Regel Maßnahmen zur Deckung des Kapitalbedarfs zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei werden verschiedene Alternativen geprüft, z. B. Änderung des Neugeschäftsmixes, Risikoreduktion, Ergebnisthesaurierung, Kapitalmaßnahmen wie die Neuaufnahme von Nachrangkapital, etc. Im Rahmen der Festlegung von Maßnahmen werden die Auswirkungen auf die Solvabilität und die ökonomische Risikotragfähigkeit geprüft. Bei Kapitalmaßnahmen ist insbesondere die Anrechenbarkeit der Eigenmittel nach den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung der W&W AG, W&W-Gruppe sowie der Tochterunternehmen setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Unsere Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Die Eigenmittelplanung erfolgt dabei aus dem aufsichtsrechtlichen und aus dem ökonomischen Blickwinkel. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel (untergliedert nach Qualitätsklassen) den Solvenzkapitalanforderungen über einen fünfjährigen Planungshorizont gegenübergestellt. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen erfolgt nach dem Solvency II-Standardansatz. Für die ökonomische Risikotragfähigkeit wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 407,9 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 8 029 899 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung von 1 968 619 Tsd € zusammen.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2021
Vermögenswerte insgesamt	10 372 878	4 640 462
Verbindlichkeiten insgesamt	2 569 742	2 561 202
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 803 136	2 079 260
Grundkapital (inkl. eigener Anteile gem. Solvency II)	494 608	494 608
Kapitalrücklage (Agio aus Kapitaleinlage)	993 468	993 468
Gewinnrücklage	591 184	591 184
Reserve aus Bewertungsdifferenz	5 588 769	
Umbewertung Aktiva	5 597 309	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	- 190 141	
Umbewertung der sonstigen Passiva	198 681	
Latente Netto-Steueransprüche	135 107	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der vollständigen ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 5 588 769 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Zusätzlich ergeben sich Unterschiede aus der Bewertung der latenten Netto-Steueransprüche unter Solvency II. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Verfügbare Eigenmittel

	Solvency II	
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	7 803 136	7 426 134
Eigene Anteile	- 4 715	- 3 103
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	- 60 885	- 60 927
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	292 364	0
Basis-Eigenmittel	8 029 899	7 362 104
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	8 029 899	7 362 104

Aus der Emission einer Nachranganleihe im Betrachtungszeitraum ergeben sich zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 292 364 Tsd. EUR.

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel. Es findet weder ein Abzug aufgrund von Beschränkungen noch ein Kapitalverlustausgleich nach Artikel 71 Absatz 1 e) DVO statt.

Die verfügbaren Eigenmittel verteilen sich zum Stichtag wie folgt auf die drei Qualitätsstufen nach Solvency II:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitätsstufe 1		Qualitätsstufe 2		Qualitätsstufe 3	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Grundkapital	494 608	493 334	0	0	0	0
Kapitalrücklage	993 468	994 742	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	6 114 353	5 764 163	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	292 364	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	135 107	109 865
Verfügbare Eigenmittel	7 602 429	7 252 239	292 364	0	135 107	109 865

Durch die Emission einer Nachranganleihe im Betrachtungszeitraum stehen zum Stichtag auch erstmals verfügbare Eigenmittel der Qualitätsstufe 2 in Höhe von 292 364 Tsd € zur Verfügung.

Bei den Eigenmittel der Qualitätsstufe 3 handelt es sich um netto Ansprüche bei der latenten Steuer unter Solvency II (vgl. hierzu Kapitel D.1 Latente Steueransprüche und D.3 Latente Steueransprüche).

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 6 114 353 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ und der „Gewinnrücklage“ abzüglich der „eigenen Anteile“ und der „vorhersehbaren Dividendenzahlungen und Ausschüttungen“.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung entsprechen zum Stichtag den verfügbaren Eigenmitteln. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind Eigenmittel in Höhe von 7 700 860 Tsd € anrechenbar.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorischen Kapitalanforderungen werden anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ermittelt. Hierbei werden unter Anwendung der vorgegebenen Parameter und Methoden die regulatorische Mindestkapital- (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) bestimmt.

Die Standardformel folgt einem modularen Ansatz, bei dem das gesamte Risiko, dem ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, in Risikomodulen und in einigen Risikomodulen auch in Untermodulen unterteilt ist. Für jedes Risikomodul und Untermodul wird eine Kapitalanforderung bestimmt. Die Kapitalanforderung auf der Ebene von Risikomodulen oder Untermodulen wird unter Verwendung von Korrelationsmatrizen zu einem Gesamt-SCR aggregiert.

Das Gesamt-SCR ist unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel eines Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr für jedes einzelne Risikomodul kalibriert. Das SCR stellt damit den ökonomischen Verlust dar, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 %, d. h. im Mittel einmal in 200 Jahren, überschritten wird. Für einzelne Untermodulen werden formelbasierte Berechnungen verwendet. Diversifizierungseffekte werden berücksichtigt, indem Kapitalanforderungen unter Verwendung der vorgegebenen Korrelationsmatrizen aggregiert werden.

Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z.B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung sowie die risikopuffernde Wirkung der latenten Steuern Berücksichtigung finden.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung		
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Marktrisiko	1 895 779	1 747 306
Gegenparteiausfallrisiko	57 175	72 873
Versicherungstechnisches Risiko Leben	452	766
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	16 981	22 938
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	121 675	114 044
Operationelles Risiko	17 759	12 353
Diversifikation	- 141 202	- 150 964
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1 968 619	1 819 316

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko stellt das größte Risiko der Gesellschaft dar. Das größte Marktrisiko ist dabei das Aktienrisiko, das sich aufgrund der großen Beteiligungen ergibt. Hintergrund ist im Wesentlichen der Anstieg der Marktwerte der Versicherungsbeteiligungen sowie weitere Exposureänderungen. Im Vergleich hierzu ergeben sich im Konzentrations-, Spread-, Immobilien-, Zins- und Fremdwährungsrisiko geringere Änderungen, welche aus geänderten Kapitalmarktparametern und Marktwerten resultieren.

Von der Solvenzkapitalanforderung her wird das Marktrisiko vom Versicherungstechnischen Risiko gefolgt. Unter Solvency II ist es unterteilt in die drei Bereiche „Leben“, „Kranken“ und „Nichtleben“. Das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ beinhaltet das Risiko aus der Lebensrückversicherung. Das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ beinhaltet das Risiko aus der Krankenrückversicherung und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung). Das „Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben“ beinhaltet das Risiko aus der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung). In den Bereichen des Versicherungstechnischen Risikos Leben und Kranken ergeben sich Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr, während sich das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben durch Exposureveränderungen erhöht.

Das Gegenparteiausfallrisiko verringert sich im Berichtszeitraum vor allem aufgrund rückläufigen Forderungen gegenüber Tochterunternehmen.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteiausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag angesetzt.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf mindestens 25 % und maximal 45 % des SCR gekappt ist (vergleiche DVO Artikel 248-253). In die Berechnung des linearen MCR gehen die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie die gebuchten Netto-Prämien ein.

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung zum Stichtag wie folgt dar:

Mindestkapitalanforderung		
in Tsd €	31.12.2021	31.12.2020
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	492 155	454 829
Lineare Mindestkapitalanforderung	47 957	49 997
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	885 878	818 692
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	492 155	454 829
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 600	3 600
Mindestkapitalanforderung (MCR)	492 155	454 829

Damit ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 1 564,7 %, die sich als Quotient der Anrechenbaren Eigenmittel (7 700 860 Tsd €) und der Mindestkapitalanforderung (492 155 Tsd €) berechnet. Die Mindestkapitalanforderung erhöhen sich im Berichtszeitraum aufgrund der steigenden Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum. Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

Die folgenden Meldebögen werden jedoch nicht veröffentlicht:

S.05.02.01 Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern:

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

S.22.01.01 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen:

Wir nutzen keine Übergangsmaßnahmen.

S.25.02.21 Informationen über die unter Anwendung der Standardformel und eines internen Partialmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Partialmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.25.03.21 Informationen über die unter Anwendung eines internen Vollmodells berechnete Solvenzkapitalanforderung:

Wir verwenden kein internes Vollmodell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

S.28.02.01 Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungsunternehmen, die sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeiten ausüben:

Da wir nur Rückversicherungstätigkeiten ausüben, erstellen wir das QRT S.28.01.01.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	135 107
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	413 840
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	9 135 869
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6 818 865
Aktien	R0100	27 276
Aktien – notiert	R0110	5 000
Aktien – nicht notiert	R0120	22 276
Anleihen	R0130	1 145 768
Staatsanleihen	R0140	415 934
Unternehmensanleihen	R0150	729 834
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 008 154
Derivate	R0190	1 241
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	134 564
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	399 620
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	397 750
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	397 474
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	276
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 870
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 870
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	1 651
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	251 566
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	4 715
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15 594
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14 915
Vermögenswerte insgesamt	R0500	10 372 878

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	641 069
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	622 735
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	574 497
Risikomarge	R0550	48 238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	18 334
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	14 222
Risikomarge	R0590	4 112
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	23 674
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	13 264
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	11 667
Risikomarge	R0640	1 597
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10 410
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	9 889
Risikomarge	R0680	521
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3 767
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	208 307
Depotverbindlichkeiten	R0770	28 657
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	642
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	79 610
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1 291 650
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	292 364
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	292 364
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2 569 742
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	7 803 136

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	22 861	0	73 179	56 382	3 826	173 631
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	569	41	85 741
Netto	R0200	0	22 861	0	73 179	55 813	3 785	87 890
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	22 829	0	73 225	56 389	3 826	173 328
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	569	41	85 741
Netto	R0300	0	22 829	0	73 225	55 819	3 785	87 587
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	3 771	0	41 115	38 876	464	162 245
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	- 166	29	1	107 235
Netto	R0400	0	3 771	0	41 281	38 847	463	55 009
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	- 8	0	- 29	- 56	- 8	13
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	 	 	 	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	- 8	0	- 29	- 56	- 8	13
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	9 636	0	22 069	18 911	1 582	49 149
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 074	1 068	21 380	2 741	10 272	0	0	0	0	405 415
0	0	0	0	0	202	2 621	267	46 373	49 463
4 289	0	285	0	8 387	202	2 621	285	45 407	147 827
35 785	1 068	21 096	2 741	1 885	0	0	- 19	966	307 050
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39 763	1 011	21 259	2 668	10 258	0	0	0	0	404 555
0	0	0	0	0	202	2 621	267	46 373	49 463
4 289	0	285	0	8 387	202	2 621	285	45 407	147 827
35 474	1 011	20 975	2 668	1 871	0	0	- 19	966	306 191
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 092	806	10 786	440	11 100	0	0	0	0	281 696
0	0	0	0	0	506	1 442	666	330 251	332 864
2 614	0	141	0	10 037	507	2 072	730	330 275	453 474
9 479	806	10 646	440	1 063	- 1	- 630	- 64	- 24	161 086
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	0	26	- 2	0	0	0	0	0	- 35
0	0	0	0	0	0	0	28	11 598	11 626
0	0	0	0	0	0	0	28	11 598	11 626
29	0	26	- 2	0	0	0	0	0	- 35
15 812	628	9 590	1 137	1 810	28	80	38	18 574	149 043
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	149 043

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung
		C0210	C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	- 2 169 424	- 2 169 424
0	0	0	0	0
0	0	0	- 2 169 424	- 2 169 424
0	0	0	423 555	423 555
0	0	0	0	0
0	0	0	423 555	423 555
0	0	0	- 5 362 085	- 5 362 085
0	0	0	0	0
0	0	0	- 5 362 085	- 5 362 085
0	0	0	9 469 116	9 469 116
0	0	0	0	0
0	0	0	9 469 116	9 469 116
0	0	0	406 692	406 692
				0
				406 692

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	0		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	0				0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0			0		

S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

in Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	- 2 392	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	- 75	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	- 2 317	0
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	16 068	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	16 068	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	13 677	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	13 751	0
Risikomarge	R0280	0	4 051	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	17 728	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	- 75	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	17 803	0

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
2 343	4 497	1 084	11 802	- 5 536	830
- 344	- 1 151	- 19	9	- 1 948	0
2 686	5 648	1 103	11 793	- 3 588	830
97 514	7 901	2 173	106 605	49 221	731
9 991	49	0	92 332	5 269	0
87 524	7 852	2 173	14 273	43 952	731
99 857	12 398	3 258	118 407	43 686	1 561
90 210	13 500	3 276	26 066	40 364	1 561
11 170	6 944	1 751	15 846	6 340	273
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
111 027	19 342	5 009	134 253	50 026	1 834
9 647	- 1 102	- 19	92 341	3 322	0
101 380	20 444	5 028	41 912	46 704	1 834

S.17.01.02 | S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (Fortsetzung)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	2 000	38	306
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	- 298
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	2 000	38	605
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	21 995	145	9 816
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	41	0	14 514
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	21 954	145	- 4 698
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	23 995	183	10 122
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	23 954	183	- 4 093
Risikomarge	R0280	2 675	155	257
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	26 670	338	10 379
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	41	0	14 216
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	26 629	338	- 3 837

S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

in Tsd €

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr				
Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)						
(absoluter Betrag)						
Entwicklungsjahr						
Jahr	0	1	2	3	4	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
Vor 2012	R0100	 				
2012	R0160	88 685	37 372	6 761	3 844	1 753
2013	R0170	206 367	136 901	30 017	15 201	2 890
2014	R0180	86 483	36 460	8 040	5 045	1 959
2015	R0190	98 389	44 864	8 817	7 829	2 433
2016	R0200	96 475	47 327	10 204	6 571	2 585
2017	R0210	99 988	62 911	10 984	10 419	2 579
2018	R0220	104 984	58 655	12 904	6 250	
2019	R0230	114 855	61 018	12 629		
2020	R0240	116 379	52 764			
2021	R0250	259 729				

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)						
Entwicklungsjahr						
Jahr	0	1	2	3	4	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	
Vor 2012	R0100	 				
2012	R0160					
2013	R0170					
2014	R0180					
2015	R0190					
2016	R0200					
2017	R0210					11 399
2018	R0220				14 247	
2019	R0230			25 958		
2020	R0240		45 600			
2021	R0250	314 447				

Entwicklungsjahr

5	6	7	8	9	10 & +		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
1 085	760	602	411	289	3 278	R0100	3 278	3 278	
1 085	760	602	411	289		R0160	289	141 562	
1 512	1 081	1 388	391			R0170	391	395 749	
1 394	802	616				R0180	616	140 798	
1 250	771					R0190	771	164 354	
1 738						R0200	1 738	164 899	
						R0210	2 579	186 882	
						R0220	6 250	182 793	
						R0230	12 629	188 502	
						R0240	52 764	169 142	
						R0250	259 729	259 729	
						Gesamt	R0260	341 035	1 997 688

Entwicklungsjahr

5	6	7	8	9	10 & +		Jahresende (abgezinste Daten)	
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
					125 271	R0100	119 728	
				5 309		R0160	5 227	
			9 180			R0170	8 919	
		7 848				R0180	7 731	
	7 713					R0190	7 553	
11 138						R0200	11 017	
						R0210	11 262	
						R0220	14 083	
						R0230	25 574	
						R0240	45 371	
						R0250	314 949	
						Gesamt	R0260	571 415

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	494 608	494 608		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	993 468	993 468		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	6 114 353	6 114 353			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	292 364		0	292 364	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	135 107				135 107
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	8 029 899	7 602 429	0	292 364	135 107
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	0	0	0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	0	0	0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	0	0	0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	8 029 899	7 602 429	0	292 364	135 107
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	7 894 793	7 602 429	0	292 364	135 107
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	8 029 899	7 602 429	0	292 364	135 107
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	7 700 860	7 602 429	0	98 431	135 107
SCR	R0580	1 968 619	0	0	0	0
MCR	R0600	492 155	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	407,9	0	0	0	0
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1 564,7	0	0	0	0

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

			C0060
Ausgleichsrücklage			0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		7 803 136
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		4 715
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		60 885
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		1 623 183
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		0
Ausgleichsrücklage	R0760		6 114 353
Erwartete Gewinne			0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		32
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		29 827
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		29 860

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapital anforderung	USP	Vereinfachunge n
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1 895 779	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	57 175	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	452	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	16 981	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	121 675	0	0
Diversifikation	R0060	- 141 202	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	1 950 860	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	17 759		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 968 619		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	1 968 619		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	47 514	
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			(nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	13 751	22 861
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	90 210	73 179
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	13 500	55 813
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3 276	3 804
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	26 066	87 819
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	40 364	35 785
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1 561	1 068
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	23 954	21 096
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	183	2 741
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	1 915
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	194	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	458	3
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	966

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	444	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	0	0
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	0	0
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	0
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	19 686	19 686
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	19 686	42 983
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	47 957	
SCR	R0310	1 968 619	
MCR-Obergrenze	R0320	885 878	
MCR-Untergrenze	R0330	492 155	
Kombinierte MCR	R0340	492 155	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600	
Mindestkapitalanforderung	R0400	492 155	

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Weitere Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_w&w_gruppe abrufbar.

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im



